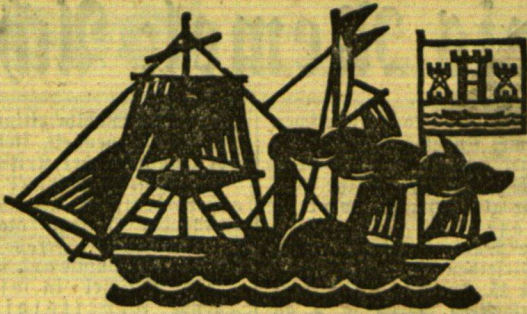


Ersteinstägig nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen...
Monatlicher Bezugspreis: für Abholer 4.50 Litae, mit Anstellung 5.—
Litae. Bei den Postaufträgen: Im Memelgebiet und in Litauen 5.31 Litae
monatlich, 15.30 Litae vierteljährlich. In Deutschland 2.45 Mark, mit
Postums 2.81 Mark monatlich. Für durch Streifen, nicht gezielte
Feiertage, Verbot usw. ausserordentliche Nummern kann eine Kürzung des Bezugspreises
nicht eintreten für Aufbewahrung und Rücksendung unverlangt eingelaufener
Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Sprechstunden der
Schriftleitung: vormittags 11 bis 12 Uhr außer Montag und Sonnabend.
Die Geschäftsstelle ist geöffnet: an Wochentagen von 1/4 Uhr morgens bis
1/2 Uhr abends. Fernsprechnummern: 20 und 28 (Geschäftsstelle und Schrift-
leitung) Nr. 480 (Geschäftsstelle und Druckereibüro)
Drahtanschrift: Dampfbootverlag



Anzeigen kosten für den Raum der am-Spaltseite im Memelgebiet und in
Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in
Litauen 1.20 Litae, in Deutschland 60 Pfennig. Bei Erfüllung von Platzvorschriften
50%, Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht
übernommen werden. Jede Berechnung in litauischer Währung basiert auf dem
Kurs von Litae 10 = 1 U. S. A.-Dollar; etwaige Kursdifferenzen gehen zu Lasten
der Auftraggeber. Gewährter Rabatt kann im Kontursalle, bei Einziehung des
Rechnungsbetrages auf gerichtlichem Wege und außerdem dann zurückgezogen
werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung
erfolgt. Erfüllungsort ist Memel. Anzeigenannahme: für kleine An-
zeigen bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, für alle Geschäfts-
anzeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Aufnahme von Anzeigen an
bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigenannahme durch Fern-
sprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent

Memeler Dampfboot

Sührende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 168

Memel, Mittwoch, den 20. Juli 1932

84. Jahrgang

Für und gegen Lausanne

„Ein Zurück könne es nicht mehr geben“ — Hearst spricht von einem „unehrenhaften Text“

wtb. London, 19. Juli.

Sir Walter Layton beschäftigte sich in einem Rundfunkvortrag mit dem Lausanner Vertrag. Der Vortrag wurde auch nach Amerika übertragen. Layton, der bei den Baseler Sachverständigenberatungen eine große Rolle gespielt hat, und der auch während der Lausanner Konferenz mehrfach als Berater der englischen Delegation aufgegriffen wurde, erklärte u. a., „dass es ein Zurück von dem Lausanner Vertrag nicht mehr geben könne.“ In Lausanne hätten die Gläubiger Deutschlands erklärt, dass das Reparationskapitel abgeschlossen und dass nun das Kapitel des gemeinsamen Wiederaufbaues begonnen werden müsse. Die beteiligten Nationen hätten auf jede Kontrolle des deutschen Wirtschaft- und Finanzlebens verzichtet und es sei undenkbar, dass irgendeine von ihnen es wagen würde, solche Kontrollen wieder aufleben zu lassen. Nicht die politischen, sondern die wirtschaftlichen Tatsachen hätten den Lausanner Vertrag erzwingen. Die in Lausanne vereinbarte Endzahlung Deutschlands sei derartig von einer wirtschaftlichen Erholung Deutschlands abhängig gemacht worden, dass nicht die mindeste Gefahr bestehe, die deutschen Zahlungen könnten erneut die Weltberuhigung und den Weltkredit bedrohen. Wenn man das selbe mit den Kriegsschulden tun würde, so würden alle beteiligten Länder hundertfachen Vorteil davon haben.

Layton forderte weitere Anstrengungen auf dem Gebiet der Währungspolitik und die Beseitigung der Hindernisse für den Handel zwischen den Nationen. Die Bürde der Rüstungen sei, so schloß Layton, sogar eine noch ernstere Gefahr für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und für die Sache des Friedens. Wenn die Länder Europas jetzt den Vereinigten Staaten nahelegten, die Kriegsschulden in demselben Geiste zu behandeln, wie die europäischen Schuldner die Reparationen behandelt hätten, so sei dies geschehen, weil Europa aufrichtig glaube, daß ein solcher Schritt für die Wiederherstellung der Wohlfahrt Amerikas ebenso notwendig sei, wie für die übrige Welt.

Gegen eine Schuldenerleichterung, wie sie von Sir Walter Layton befürwortet wird, sprach sich im amerikanischen Rundfunk gestern der bekannte amerikanische Zeitungsverleger Hearst aus. Er wandte sich u. a. in sehr scharfen Worten gegen die europäischen Schuldner Amerikas, die in Lausanne ein Abkommen untereinander getroffen hätten, dessen — wie Hearst sich ausdrückte — „unehrenhafter Text“ die Vereinigten Staaten zur Streichung der Kriegsschulden zu zwingen versuche.

Polen erklärt seinen Eintritt

wtb. London, 19. Juli. (Reuter.) Der polnische Botschafter hat gestern im Foreign Office eine Note überreicht, wonach Polen dem französisch-englischen Abkommen beitrifft.

„Times“ preist die Verdienste Herriots

wtb. London, 19. Juli. „Times“ schreibt in ihrer letzten Ausgabe, es sei vor allem Herriots Verdienst, wenn die Beziehungen zwischen Frankreich, Großbritannien und Deutschland heute besser seien, als vor zwei Monaten. Die Ansichten Frankreichs und Deutschlands in der Reparationsfrage, die früher einmal unüberbrückbar erschienen, seien jetzt von Herriot und Reichsfinanzminister Papen zum großen Nutzen beider Länder einander näher gebracht worden. Von der „europäischen Entente“ hoffe man, daß sie den Geist der Nachgiebigkeit auch auf andere Gebiete, besonders auf das der Abrüstung, übertragen werde. Auch in Genf sei die Haltung Frankreichs nicht mehr unbeweglich. (?)

Türkei in den Völkerbund aufgenommen

wtb. Genf, 19. Juli. Die Türkei ist gestern in außerordentlicher öffentlicher Versammlung als Mitglied in den Völkerbund aufgenommen worden.

wtb. Genf, 19. Juli. Die öffentliche Völkerbundversammlung wird erst am 20. September zusammentreten.

Auf den Herbst vertagt . . .

wtb. Genf, 19. Juli. Der Luftfahrt-Ausschuss hat gestern seine Sitzungen auf den Herbst vertagt. Die Arbeiten über die Reglementierung der Zivilluftfahrt sind abgeschlossen worden. Die anderen Fragen, mit denen sich der Ausschuss zu beschäftigen hatte, das Verbot des Bombenabwurfs, Kontrolle der Zivilluftfahrt usw. sollen im Herbst weiter beraten werden.

Gefallene Zollschranke

wtb. Genf, 19. Juli. Das am 16. Juni in Lausanne zwischen Holland, Belgien und Luxemburg

Noch drei weitere Todesopfer in Altona

Die Polizei hatte von Anfang an schwere Bedenken gegen den nationalsozialistischen Aufmarsch

wtb. Altona, 19. Juli. Von den Schwerverletzten der blutigen Zusammenstöße am Sonntag sind zwei Personen gestern ihren Verletzungen erlegen, zwei weitere schweben in Lebensgefahr. Damit haben die Zwischenfälle bisher 14 Menschenleben gefordert.

wtb. Altona, 19. Juli. Nach Mitteilung des städtischen Präsesamt Altona hat sich durch den Tod eines weiteren Nationalsozialisten die Zahl der Todesopfer bei den Unruhen in Altona auf fünfzehn erhöht.

Unter den Toten befinden sich auch zwei Frauen . . .

wtb. Altona, 19. Juli. Aus einem Altonaer Polizeibericht über die blutigen Vorfälle am vergangenen Sonntag geht hervor, daß zehn von den zwölf Todesopfern namentlich festgestellt werden konnten. Bei den noch unbekanntem beiden Toten handelt es sich um zwei Männer im Alter von 20 bzw. 40 Jahren. Unter den Toten befinden sich auch zwei Frauen. In das städtische Krankenhaus in Altona wurden insgesamt 40 Verletzte eingeliefert, von denen 23 aber bereits wieder entlassen werden konnten. Die Zahl der Schwerverletzten beträgt 16. Von den Schwerverletzten sind inzwischen, wie an anderer Stelle des Blattes berichtet wird, drei ihren Verletzungen erlegen. Die Rest.)

Kein Jugtteilnehmer verletzt

wtb. Berlin, 19. Juli. Zu den blutigen Vorfällen am Sonntag in Altona wird aus Kreisen des preussischen Innenministeriums erklärt, daß die Altonaer Polizei von

Kommunistenführer im Kleiderschrank

wtb. Hamburg, 19. Juli. Im Anschluß an die blutigen Zusammenstöße in Altona, die durch offensichtlich vorbereitete Ueberfällaktionen von kommunistischer Seite provoziert worden sind, ist es in der Nacht zum Montag an verschiedenen Stellen in der Nähe von Hamburg zu Kämpfen zwischen heimkehrenden S.-A.-Leuten und Kommunisten gekommen. So sind S.-A.-Leute auf der Landstraße zwischen Hamburg und Niederseeleiden von Kommunisten, die ihre Angehörigen aus der ganzen Umgebung zusammengezogen hatten, mit Revolvergeschüssen empfangen worden. 12 S.-A.-Leute wurden verletzt; auch die Kommunisten hatten eine Reihe von Verwundeten. Das Gescheh dauerte mehrere Stunden. Nachdem die Kommunisten in die Flucht geschlagen waren, zog ein Trupp S.-A.-Leute vor die Wohnung des kommunistischen Anführers Brünig. Sie stürzten die Wohnung und fanden den Kommunistenführer im Kleiderschrank versteckt vor. Er war zwar nur mit einem Hemd bekleidet, befand sich aber im Besitz eines Revolvers und eines Dolches. Die erbitterten S.-A.-Leute verprügelten ihn derartig, daß er in eine Klinik überführt werden mußte. Bei polizeilichen Hausdurchsuchungen in den

unterzeichnete Abkommen über die Einstellung der Zollschranken wurde hier unterzeichnet.

Zwischen Rom und Bukarest

wtb. Rom, 19. Juli. Der italienisch-rumänische Freundschafts- und Nichtangriffspakt wurde auf sechs Monate verlängert. Der Vertrag der im Herbst 1926 abgeschlossen wurde, wird zum zweiten Mal verlängert.

„Bereits unterwegs, gute Vorarbeit geleistet“

wtb. London, 19. Juli. Die britische Delegation zur Reichskonferenz in Ottawa wurde bei ihrer Ankunft von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. Baldwin erklärte, daß bereits unterwegs von den Delegierten verschiedener Dominien gute Vorarbeit geleistet worden sei.

Die Kirche soll vermitteln

wtb. London, 18. Juli. In dem englisch-irischen Konflikt hat der Führer der englischen oppositionellen Arbeiterpartei, Lansbury, die Kirchenoberhäupter um Vermittlung gebeten.

Japans Vorstoß auf Chardin

Von Axel Schmidt

Die Meldung von der Beschlagnahme der Hafenumschlagstelle der Ostchinesischen Bahn in Chardin seitens mandchurischer Behörden unter Begleitung eines japanischen Ratgebers zeigt, wie systematisch Japan daran arbeitet, seinen Einfluß möglichst weit nach Osten vorzuschieben. Der Zweck dieser Aktion ist, den Güterverkehr von Chardin nach dem russischen Wladivostok zum japanischen Dairen abzuleiten. Dieser Eingriff in die Machtphäre der russisch-chinesischen Bahn in der Nordmandschurei ist ein Beweis dafür, daß Japan an der Ausdehnung seiner Macht nach Ostibirien, vor allem nach dem weit nach Süden vorschreitenden Ussuriengebiet arbeitet. Wohin letzten Endes die japanischen Wünsche hinführen, dafür ist ein Aufsat in Tokio erscheinenden Blattes „Nihon“ bezeichnend. Dieses Blatt, das das Sprachrohr der ultrarechten Militärkreise Japans ist, behandelt in einem Leitartikel Japans Stellung zu Amerika und Rußland. In bezug auf Amerika führt das Blatt aus, daß in der Frage der Aufteilung des riesigen chinesischen Marktes ein Kompromiß möglich sein müßte, ohne daß es zu einem bewaffneten Konflikt käme, wie es gewisse Kreise in Japan wollten. Dann fährt das genannte Blatt fort:

„Dagegen gibt es keine Möglichkeit einer Verständigung zwischen Japan und Sowjetrußland, dessen Wünsche und Ideale denjenigen Japans diametral entgegengesetzt sind. Japan ist eine friedliebende und konservative Monarchie, Rußland dagegen eine revolutionäre Republik. Um das mandchurische Problem zu lösen und den neuen mandchurischen Staat zu sichern, muß man das östliche Sibirien aus dem Machtbereich Rußlands befreien und in diesem Lande, und zwar bis zum Baikalsee hin, das System der offenen Tür einführen. Wenn Japan die Mongolei, die Mandschurei und Sibirien mit den riesigen Reichthümern dieser Länder in der Hand hat, braucht es nichts zu fürchten.“

In Moskau ist die Ansicht von der Unvermeidlichkeit eines Zusammenstoßes zwischen Japan und Sowjetrußland weit verbreitet. Freilich will man diesen nach Möglichkeit noch auf einige Jahre hinauschieben und ist dort daher bestrebt, auch den jetzigen Uebergriff der Japaner in Chardin auf diplomatischem Wege zu schlichten. Die Frage ist nur, ob es im japanischen Interesse liegt, diese Auseinandersetzung um die Vormachtstellung auf der asiatischen Seite des Großen Ozeans, hinauszuverschieben.

Im Hinblick auf die Zuspitzung der Verhältnisse im Fernen Osten, ist das Bestreben Moskaus an seiner europäischen Grenze zu möglichst friedlichen Verhältnissen zu kommen, verständlich. Die Sowjetregierung ist daher eifrig bestrebt, mit Polen und Rumänien einen Nichtangriffspakt abzuschließen. Man erinnert sich, daß es anfänglich hieß, daß dabei auch Frankreich mit von der Partie sein wolle. In letzter Zeit aber ist es von diesen Plänen still geworden. Der „Figaro“ sogar warnte die französische Regierung kürzlich davor, einen Nichtangriffspakt mit Rußland abzuschließen.

„Die Tatsache, daß Rußland als Folge eines russisch-polnischen und französisch-russischen Nichtangriffspaktes sein Militär von seiner Westgrenze zurückziehen könnte, um es nach dem Fernen Osten zu bringen, würde die Polen drohende Gefahr besseitigen. Frankreich würde dadurch ein befreundetes Volk unterstützen und gleichzeitig einem anderen ihm befreundeten Staat Schaden zufügen.“ Das Pariser Blatt scheint sich nicht eine solche Absicht als „illoyal“ Japan gegenüber hinzustellen, da Frankreich im Falle eines Sieges zwischen Japan und Rußland eine „schädliche moralische Zurückhaltung“ bewahren müßte. Frankreich wäre dann nicht in der Lage einem Lande, das gegen Rußland kämpft, Waffen, Munition oder andere Hilfe zukommen zu lassen. Der Zweck dieser Warnung des „Figaro“ ist durchsichtig. Frankreich und Japan sind die beiden Mächte, die am bestigsten der Abrüstung widerstreben. Die eine tut es, um ihre Hegemonie in Europa aufrecht zu erhalten, die andere um ihre Vormachtstellung im Fernen Osten auszubauen. Dieses gemeinsame Interesse kam bereits in der kritischen Stellungnahme gegen den neuen Abrüstungsvorschlag Hoover's zum Ausdruck. Bei dem weiteren Ringen in Genf, um das weitere Maß der Abrüstung werden Frankreich und Japan

Anfang an schwere Bedenken hatte, daß der Demonstrationszug der Nationalsozialisten gerade in dem Teil der Stadt stattfinden sollte, in dem angesichts der dortigen Bevölkerung am ehesten mit Unruhen zu rechnen war. Da die Nationalsozialisten aber trotz der Warnungen der Polizei darauf bestanden, gerade dort zu demonstrieren, glaubten die Behörden die Demonstration gestatten zu müssen, um den Anschein einer politischen Zwangsmassnahme zu vermeiden. Die Polizei hatte schon vor dem Umzug alle möglichen Maßnahmen getroffen, um Unsammlungen, die sich vor Beginn des Zuges bildeten, zu zerstreuen. Als dann die ersten Schüsse fielen, gingen die Beamten sofort gegen die Angreifer vor, ließen die Fenster schließen und erwiderten das Feuer. Da trotzdem die Schießerei fortgesetzt wurde, wurde der Umzug abgebrochen und die Teilnehmer an der Kundgebung sofort in Sicherheit gebracht. Der beste Beweis für das rasche Eingreifen der Polizei ist die Tatsache, daß keiner der Zugteilnehmer verletzt wurde. Dank des energischen Vorgehens der Polizei gelang es ihr bald, der Lage Herr zu werden und auch die Barrikaden zu beseitigen.

Bei dem Abtransport der von außerhalb gekommenen Nationalsozialisten kam es in Ikehoe und in Pinneberg zu neuen Zusammenstößen. In Ikehoe wurde ein Beamter verletzt. Bei der Durchsuchung eines Lastkraftwagens der Nationalsozialisten wurden 25 Pistolen beschlagnahmt. In Pinneberg stürmten die Nationalsozialisten ein Gasthaus, aus dem sie mit Steinen beworfen waren.

Wohnungen der bekannten Kommunisten wurden zahlreiche Waffen vorgefunden und beschlagnahmt; zehn Kommunisten wurden verhaftet. Bei der Durchsicht von S.-A.-Trupps durch Ikehoe wurden von Kommunisten Schüsse abgegeben, durch die ein S.-A.-Mann schwer verletzt worden ist. Ein eingreifender Schwabbeamer erhielt einen Schuß in den Arm.

wtb. Köln: In Wesseling kam es gestern abend zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten zu einer blutigen Auseinandersetzung, bei der ein Arbeiter getötet, ein zweiter schwer verletzt wurde.

wtb. Metfeld, 19. Juli. Nach Schluß einer Versammlung der „Eisernen Front“ wurde von einem Teilnehmer ein „Stahlhelmer“ durch einen Messerstich schwer verletzt. Der Täter ist festgenommen.

wtb. Striegau, 19. Juli. In Groß-Mosen kam es zwischen Nationalsozialisten und Angehörigen der „Eisernen Front“ zu Zusammenstößen, in deren Verlauf eine Person getötet und drei weitere verletzt wurden.

ohne Zweifel Schulter an Schulter stehen, um jede energische Abwehrung zu sabotieren.

Die Sowjetregierung ist umso mehr an der Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes mit Polen und Rumänien interessiert, als in der Moskauer Presse die Befürchtung aufstaut, die Regierung Papen werde nicht mehr so unbedingt an den bisherigen engen deutsch-russischen Beziehungen festhalten. Diese Befürchtung ist zwar sofort deutscherseits als unbegründet zurückgewiesen worden, doch brachten die russischen Blätter täglich aus Lausanne geheime Besprechungen wegen einer deutsch-französischen militärischen Kooperation stattgefunden hätten. Ja, ein Sowjetkorrespondent verteidigte sogar zu der Behauptung, daß auch Polen in diese Besprechungen einbezogen sei. Man hätte Warschau für die Aufgabe des Polnischen Korridors einen Zugang nach Odessa am Schwarzen Meere in Aussicht gestellt. Mit Recht hat man derartige Sensationsmeldungen in Lausanne nicht zu demütigen für nötig befunden. Doch sie zeigen wie nervös die öffentliche Meinung Russlands ist. Es fäßt sich isoliert. Eine Gefahr aber besteht nicht an der Westgrenze, sondern einzig im Fernen Osten, wo jederzeit japanische Ueberraschungen möglich sein können.

Das Verbot des Reichsinnenministers

wtb. Berlin, 19. Juli.

Auf Grund der A. Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 hat der Reichsinnenminister verordnet, daß Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge bis auf weiteres verboten sind.

Das Verbot gilt nicht für solche Versammlungen, die in feierlichen, dauernd für Massenfeste eingerichteten Anlagen stattfinden und deren Besuch nur gegen Eintrittskarten zugelassen wird.

Gegen alle Personen, die gegen das Verbot verstoßen, indem sie einen Aufzug unter freiem Himmel veranstalten, leiten, in ihnen als Redner auftreten, oder einen Platz für eine solche Versammlung zur Verfügung stellen, wird auf Gefängnisstrafe erkannt werden, die jedoch auch in Geldstrafe umgewandelt werden können. Mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark werden alle diejenigen bestraft, die an einer Versammlung unter freiem Himmel oder an einem Aufzug teilnehmen.

Reichskommissar Czyp

wtb. Berlin, 19. Juli. Der Reichskanzler hat namens der Reichsregierung auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Dr. Czyp zum Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst ernannt.

Ankunft der „Europa“ mit den Olympia-Mannschaften

New York, 18. Juli. Mit nur wenig Verspätung traf die „Europa“ am Sonnabend in New York ein, mit der die Olympia-Kandidaten Deutschlands, Österreichs, der Tschechoslowakei und Lettlands die Ueberfahrt gemacht haben. Am Pier von Brooklyn hatte sich eine große Menschenmenge zum Empfang der deutschen, österreichischen, tschechoslowakischen und lettischen Olympiateilnehmer eingefunden. Vertreter des hiesigen Empfangsausschusses, des deutsch-amerikanischen Olympiakomitees, der deutsch-amerikanischen Sportgemeinschaft, des amerikanischen Olympia-Empfangsausschusses waren der „Europa“ bis zu der am Hafeneingang gelegenen Quarantänestation mit dem Zollkoffer entgegengefahren. Auf dem Promenadenweg fanden dann der Reihe nach die einzelnen Begrüßungen statt. Besonders herzlich hieß der deutsche General-Konful Dr. Paul Schwarz die deutschen Sportler in Amerika willkommen.

Choleroepidemie in China

New York, 18. Juli. Der Korrespondent der „New York Times“ in Shanghai meldet, daß eine Choleroepidemie in der Provinz Schansi fürchterliche Verluste fordert. Auch in den großen Städten sei ein Massensterben zu verzeichnen. Die Wasserquellen sollen verunreinigt sein. Die Hitze sei unerträglich. Die Zahl der Toten soll diejenige der Hungertatsachen am Japanschlach vom vorigen Jahre übersteigen.

Zwischenfälle am Königsberger Hitler-Tag

wtb. Königsberg, 19. Juli.

Im Verlaufe des Aufmarsches der ostpreussischen S.-A. in Königsberg und der Kundgebung auf dem Walter-Simon-Platz, die anlässlich der Annahmefest der Adolf Hitler's am letzten Sonntag in Königsberg stattgefunden haben, ist es, wie ergänzend mitgeteilt wird, zu folgendem Zwischenfall gekommen, der nach Ansicht der Nationalsozialisten durch das Einsetzen von berittener Polizei verursacht sein soll.

Hitler hat dabei an den Reichskanzler, den Reichswehrminister und den Reichsinnenminister gleichzeitige Telegramme gerichtet, in denen er behauptet, die Königsberger Polizei habe unter Führung eines Polizeimajors den ordnungsmäßigen Vorbeimarsch von S.-A. und S.-S.-Kolonnen von seinem - Hitler's - Wagen wiederholt gestört. Außerdem seien sechs Ueberfallwagen in die Marschkolonnen hineingefahren. Er - Hitler - verlange, daß seitens der Reichsregierung solcher Polizeitaktik ein Ende bereitet werde.

Nach einem Bericht aus Kreisen der Königsberger Polizei haben sich die Vorfälle folgendermaßen abgepielt:

Nachdem Hitler im Auto vor dem Walter-Simon-Platz eingetroffen war, wurde von den ihn begleitenden S.-A.-Leuten eine Sperrkette quer über die Straße gebildet, um das Gelände vor dem Freiplatz freizuhalten. Diese Sperrkette wurde auch von den anwesenden Polizeibeamten übernommen. Da der Druck der Menschenmenge - die versammelten Zuschauermassen werden nach jetzigen Schätzungen auf 25 000 bis 150 000 angegeben - sich ständig vermehrte, so daß diese

Landkreis Memel: Achtung, Kreistagswahlen!

Gemäß Bekanntmachung des kommissarischen Landrats des Kreises Memel findet die Kreistagswahl im Landkreis Memel am Freitag, dem 22. Juli 1932, statt. Wahlzeit von 9 Uhr vormittags bis 20 Uhr (8 Uhr abends) und zwar in sämtlichen Stimmbezirken.

Wichtig ist, daß für die Wahl am 22. Juli dieselben Wählerlisten und dieselben Kandidatenlisten gelten, wie sie für den am 15. Februar d. J. vorgeschriebenen Wahltermin aufgestellt waren: d. h. an diesen Listen darf nichts geändert werden und bedeutet ferner, daß Wähler, die in der Zwischenzeit ihren Wohnsitz verändert haben, nur in ihrem alten Stimmbezirk wählen dürfen. Wähler, die inzwischen das Wahlalter (vollendete 21. Lebensjahre) erreicht haben, können diesmal nicht wählen, sondern nur die Personen, die am 15. Februar d. J. dieses Alter erreicht hatten und in die Wählerlisten eingetragen waren.

Die Herren Spitzenkandidaten sind uns dafür verantwortlich, daß außer der von ihnen vorzunehmenden Verteilung auch am Wahltag an jedem Wahllokal genügend Stimmzettel bereit gehalten werden. Im Notfall können Stimmzettel auch telefonisch von 8-4 Uhr in unserem Parteibüro, Memel, Werfstraße 1, Telefon Memel 834, angefordert werden.

Unsere hochverehrten Herren Gegner, im besonderen Herrn Vorherr's sogenannte wirtschaftliche Autonomiepartei, haben bereits mit der üblichen Radaupropaganda begonnen. Durch ein in den letzten Tagen zur Verteilung gebrachtes Flugblatt zeigen Herr Vorherr und seine Gefolgsleute, daß sie aus dem für sie vernichtenden Resultat der Landtagswahlen am 4. Mai nichts, aber auch gar nichts gelernt haben. Genau in demselben rüben Ton wie damals wirft Herr Vorherr mit unwahre, demagogischen Behauptungen um sich. Man höre, was er seinen kauenenden Berufsgenossen (der Herr Hafendirektor!) für Weisheiten verkündet; er wirft der Landwirtschaftspartei vor, daß sie „den Vertreter der kleinen Landwirte! - den Rassebauernbesitzer und Angehörigen der Hafendirektion - (als Vertreter der kleinen Landwirte!), Herrn Korallus aus dem Kreistag herausgedrängt habe. (Unseres Erachtens gehörte Herr Korallus keineswegs in den Kreistag - jedenfalls nicht als Vertreter der Landwirtschaft -; ebensowenig wie nach unserer Meinung Herr Vorherr als hochbezahlter Hafendirektor sich anmaßen darf, sich als Vertreter der memelländischen Landwirtschaft im Landtag aufzuspielen.)

Auch das Direktoriens-Auto muß wieder einmal zur Agitation dienen. (Das Thema „Auto“ interessiert Herrn Vorherr bekanntlich ganz besonders, vermutlich weil er selbst leidenschaftlicher Autofahrer ist. Wie man unlängst in der Presse las, hat das Auto des Herrn Vorherr bei einer Fahrt „Quer durch Litauen“ sogar einen Preis erzielt. Allerdings war nicht Herr Vorherr am Steuer. Ein Rennen war ihm wohl zu gefährlich, ähnlich, wie auf der letzten Wahlversammlung in Tuschellen, wo Herr Vorherr seine Leute, wohlansgerüstet mit Eiern und Steinen, zum Kampfe führte, seinen eigenen kostbaren Pelz jedoch rechtzeitig in Sicherheit brachte (sein feiner Führer!). Herr Vorherr meint, daß er und seine Leute „unserer Sorgen und Nöte am allerbesten kennen“. Nein, Herr Vorherr, die kennen Sie nicht! Denn, Sie sind kein sich sorgender und abmühender Landwirt, sondern hochbezahlter und Jahr um Jahr mehr Speck ansackender memelländischer Hafendirektor! (Von Reissans Gnaden!)

Auf die Liste des sogenannten Verbandes der Landwirtschaft einzugehen, dürfte sich erübrigen. Wir nehmen an, daß nur aus Vergeßlichkeit die Zurückziehung der Listen dieses „Verbands“ unterblieben ist. Für alle Fälle können wir immerhin auch heute wieder mit der Rücktrittserklärung eines Spitzenkandidaten dieser bei der Landtagswahl so hundertprozentig durchgefallenen Partei dienen Sie lautet:

„Ich erkläre hiermit, daß ich meine Kandidatur zu den Kreistagswahlen zurückziehe und falls ich gewählt werde, die Wahl nicht annehmen werde.“

Burzzeit Memel, den 16. Juli 1932.

gez. Martin Kapust-Janketten.“

Nun zu uns: Von öffentlichen Wahlversammlungen wird im Hinblick auf die Jahreszeit abgesehen. Umso mehr erwarten wir aber, von unseren Wählern, insbesondere von den Kandidaten und Verordneten unserer Partei, daß sie durch rechte Werbung von Mund zu Mund für

Sperrkette als nicht ausreichend angesehen werden mußte, veranlaßte der leitende Polizeimajor, daß berittene Polizeibeamte eingekesselt wurden. Plötzlich erschien der Abgeordnete Arthur Greiser, Mitglied der N. S. D. A. P. in Danzig, der laut ausrief, „daß die polizeilichen Maßnahmen unverständlich wären und daß ein solcher Polizeimajor in Danzig längst abgesetzt wäre.“ Da er trotz Aufforderung, sich ruhig zu verhalten, die vorgenannte Behauptung mehrmals wiederholte, wurden seine Personalien festgehalten. Jetzt erschien der Königsberger Gauleiter Koch und drohte, „er werde sofort seine S.-A. einsetzen, wenn die berittene Beamten nicht entfernt werden.“ Hierauf wurde ihm erklärt, daß er sich in polizeiliche Maßnahmen nicht einzumischen habe. Koch erklärte darauf, „er stelle dem Major fünf Minuten Frist zur Entfernung der berittene Polizei, sonst erfolge der Einsatz der S.-A.“ Koch wurde erklärt, daß er festgenommen werden müsse, wenn er sich nicht sofortiger Kritik der polizeilichen Maßnahmen enthalte. Da inzwischen genügend Verstärkung von Beamten zu Fuß eingetroffen war, wurde die berittene Polizei auch tatsächlich zurückgezogen.

Die Maßnahmen hatten lediglich den Zweck gehabt, eine ungeordnete Abnahme der Vorbeimarsche vor Hitler zu gewährleisten. Wenn sie als eine Drangsalierung und Schikanierung, wie Hitler sie genannt hat, aufgefaßt worden ist, so ist der Zweck der Maßnahme vollständig verkannt worden.

eine große Wahlbeteiligung sorgen. Hier ist wieder einmal Gelegenheit, lieber Berufsgenosse, zu positiver, aufbauender Kritik!

Landwirte, Wähler! Denkt daran, von welcher außerordentlichen Wichtigkeit in wirtschaftlicher wie kultureller Hinsicht die Arbeit des kommenden Kreistages gerade in Notzeiten, wie der jetzigen, sein muß und sein wird.

Ein Beispiel in wirtschaftlicher Hinsicht: Thema Arbeitslosigkeit. Herrn Vorherr verdanken wir es, daß durch sein Eintreten für die Massenentbürokratisierung selbst jetzt im Sommer die Arbeitslosenziffer dauernd steigt. Wenn kein Wunder geschieht, werden Gebiet und Kommunen im kommenden Winter der Regelung der Arbeitslosenziffer ihre größte Aufmerksamkeit widmen müssen. In kultureller Hinsicht: Thema Ständebeamte und Schulverbandsvorsitzer. Die Unzufriedenheit über die Ernennung verschiedener Ständebeamter und die damit verbundenen Kosten sowie höchst unerfreuliche Vorformalitäten bei der Ernennung einiger Schulverbandsvorsitzer mögen als Beispiel dafür dienen, daß auch in kultureller Hinsicht die Zusammenfassung des Kreistages von größter Wichtigkeit ist. Unmittelbar vor Beginn der diesjährigen Ernte

ist für den Landwirt nach vollendeter Frühjahrspflanzung noch einmal eine kurze Atempause gekommen, um alle Kräfte zu sammeln für die gewaltige Arbeit, die in wenigen Tagen mit der Bergung der Ernte und Aussaat der Winterung beginnt und erst ihr Ende findet, wenn die Erde auftritt.

Möge jeder Berufsgenosse diese Atempause benutzen, um am Freitag, dem 22. Juli d. J., geschlossen in den Kreistag des Landkreises Memel zu wählen die Listen:

- Nr. 9: Mabeit, Jurgis, Bestker, Grabben;
- Nr. 10: Bernleut, Michel, Landwirt, Schmitzgenen;
- Nr. 11: Augulies, Martin, Landwirt, Schwentwocken;
- Nr. 14: Schulz, Johann, Bestker, Ushaneiten;
- Nr. 15: von Schulze, Behrend, Landwirt, Mißkeiten;
- Nr. 16: Klingbeil, Eduard, Landwirt, Butten;
- Nr. 17: Wills, Johann, Bestker, Malobnen;
- Nr. 18: Schudnagies, Johann, Landwirt, Schudnaggen;
- Nr. 22: Kilus, Martin, Bestker, Wannaggen;
- Nr. 23: Lorenz, Otto, Landwirt, Pangirren.

Memelländische Landwirtschaftspartei

Die Bluttat am Rigaer A. B.-Damm

Der Wahnsinnige im blauen Hemd - Von einem Arbeiter unschädlich gemacht

Riga, 18. Juli.

Hier ist es, wie kurz berichtet, in diesen Tagen zu einem schweren blutigen Vorfall auf dem sogenannten AB-Damm am Rigaer Hafen gekommen. Ein, wie es sich später herausstellte, geisteskranker Mann hat zwei Polizeibeamte erschossen, einen dritten Beamten tödlich verletzt und einen vierten leicht verwundet. Der Wahnsinnige wurde im Feuerkampf erschossen.

Wie inzwischen festgestellt worden ist, handelt es sich bei dem Täter um den 22-jährigen Arwed Teiz, der bei seinen Eltern wohnte, die ein Häuschen in Champetre an der Salzenischen Straße 100 besitzen, und der schon längere Zeit geisteskrank war. Er hatte früher in der Fabrik „Metall-Stamp“ gearbeitet und sein verwirrter Geisteszustand war bereits der Fabrikleitung aufgefallen. Freitag früh hatte er telefonisch bei der Direktion angefragt und dem Telefonstrahlen mitgeteilt,

daß er sofort in die Fabrik kommen und den Direktor und seine sonstigen Feinde nieder-schießen werde.

Er war tatsächlich am frühen Morgen aus dem elterlichen Hause fortgegangen und hatte, soweit sich feststellen läßt, einen Revolver bei sich.

Aus der Fabrik wurde die Polizei benachrichtigt, die Beamte in die Fabrik entsandt, wo Teiz aber nicht erschien. Von dort begannen sich einige Beamte in seine Wohnung, wo die Schwester erklärte, daß ihr Bruder niemals eine Waffe besessen habe. Von der 11. Polizeiwache aus wurden dann alle anderen Wachen von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt.

Gegen 11 Uhr war Arwed Teiz auf dem AB-Damm erschienen. Die bei den Kohlenlagern beschäftigten Arbeiter beobachteten ihn, wie er langsam am Rande des Damms zur Spitze ging. Untermas stolperte er, fiel und glitt in's Wasser, fiel dann unter dem Gelächter der Arbeiter wieder heraus und legte seinen Weg fort. An der Spitze des Damms angelangt, entkleidete er sich bis aufs Hemd und breitete seine durchnässte Kleidung zum Trocknen auf den Steinen aus. Dann bemerkten die Arbeiter, wie er einen Revolver neben sich hinlegte. Die Arbeiter meldeten ihre Beobachtungen dem Leiter des nächsten Kohlenlagers und dieser benachrichtigte die Polizei.

Aus dem 10. Bezirk wurden zwei Schutleute entsandt. Der eine von ihnen, der jüngere Schutmann Janis Behrinn, fand Teiz am Ende des Damms. Was sich dann abgespielt hat, wird sich wohl kaum mit Genauigkeit feststellen lassen. Wahrscheinlich hat der Schutmann dem Wahnsinnigen den Revolver abnehmen wollen, und dieser schoß den Schutmann nieder.

Den erschossenen Schutmann hat Teiz dann entkleidet und nachdem er die Kleider durchsucht und an einen Pfosten aufgehängt hatte, hat er die Leiche fürchtbar verflümmelt.

Das nächste Opfer des Wahnsinnigen war der Schutmann Felix Johnson, der oben auf der Kohlenhalde von einer Kugel getroffen wurde, und am Fuße der Kohlenhalde wurde der Schutmann Jan Buhner schwer verletzt, der wenige Minuten nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus verstarb. Das Befinden des Schutmannes Johnson ist hoffnungslos. Auch er ist von dem Mörder mit einem Pistolenschuß fürchtbar bearbeitet worden. Der Schutmann Jaser ist durch einen Armschuß leicht verletzt.

Der Mörder wurde vom 22-jährigen Arbeiter Alfred Eisenberg zur Strecke gebracht.

Eisenberg, der erst vor kurzem als Sergeant den Heeresdienst verlassen hat und ein alter Schütze ist, hatte einem Schutmann den Karabiner entrisen und kretzte den flüchtenden Wahnsinnigen nieder.

Die tödliche Kugel erreichte den Wahnsinnigen unweit des Baumes, der das letzte Kohlenlager gegen die Basis des AB-Dammes an der Pontonbrückenseite abgrenzt. Stadtpolizist Grünwald hat dem Arbeiter Alfred Eisenberg den Vorschlag gemacht, in den Polizeidienst zu treten.

Ein Augenzeuge berichtet . . .

Die „Rigische Rundschau“ veröffentlicht in ihrer letzten Ausgabe folgenden Bericht, der von einem Augenzeugen der blutigen Ereignisse auf dem AB-Damm gegeben worden ist.

„Gegen halb zwölf Uhr mittags fuhr ich mit dem Hagensberger Dampfer von der Stadt nach Hagensberg. Stadt und Fluss zeigten das gewöhnliche sommerliche Bild; nichts ließ die grauenhaften Ereignisse vorausahnen, deren Zeuge ich in kurzer Zeit werden sollte. Die Dampferfahrstraße unterhielt sich über die Hitze, das Asienbild, über zwei Flugzeuge, die in einiger Entfernung kreisten . . .

Als der Dampfer an die Spitze des AB-Dammes herangekommen war, erregte eine Bewegung auf dem Damm meine Aufmerksamkeit. Ich erblickte

einen nur in ein blaues Hemd gekleideten Mann,

der sich mit einer Schusswaffe in der Hand auf zwei andere Leute stürzte. Beide flohen vor dem Mann im blauen Hemde, der ihnen Schüsse nachsandte, und der eine verbarg sich vor ihm hinter dem Gerüst des Leuchtturms, das unweit von der Spitze des Damms liegt. Der zweite flüchtete in der Richtung zur Pontonbrücke. Auf dem Damm befanden sich noch zwei Männer, die allen Vorgängen unartig zusahen und später, wie ich glaube, nicht mehr aufzufinden waren.

Der Mann im blauen Hemde lief dann auf den hinter dem Gerüst niedergeduckten Mann zu und

schoß auf ihn aus nächster Nähe. Dann schlug er mit dem Kolben seiner Pistole so lange auf den Unglücklichen ein, bis dieser sich nicht mehr regte.

Auf dem Dampfer entband eine fürchterliche Aufregung, und alles schrie durcheinander. Der Mörder kam an die Böschung des Damms gelassen und bedrohte die Fahrgäste mit dem Revolver, worauf er sich in der Richtung zu den großen, auf dem AB-Damm liegenden Kohlenlagern zurückzog. Wir wollten den Kapitän veranlassen, sofort beim AB-Damm anzulegen, doch fürchtete er für das Leben der Passagiere und legte am Seemannshaus an, wo ich und noch einige andere Herren an Land sprangen. Ich führte die Schiffstrake hinunter, um auf dem AB-Damm zu gelangen, der bekanntlich eine lange Mole bildet. Auf dem Damm angelangt, auf dem hintereinander sich die großen Kohlenlager befinden, traf ich vier Schutleute, die wohl schon von irgend jemand benachrichtigt worden waren. Wir drängten bis zur letzten der großen Kohlenhalde vor, und ich schloß mich den zwei Schutleuten an, die auf die Halde stiegen, um ihnen den Mann im blauen Hemde zu zeigen. Die beiden anderen Schutleute gingen zwischen Damman und Kohlenhalde auf der Hagensberger Seite vor. Von oben konnten wir sie nicht sehen. Der eine der beiden Schutleute, die mit mir zusammen auf der Halde waren, ging bis zum Ende der Halde vor, als ein Schuß krachte und er zusammenbrach. Weitere Schiffe trafen, und als ich zur Hagensberger Seite der Halde hinüberlief, sah ich unter mir noch einen Schutmann, der sich schliefend zurückzog.

Jetzt erblickte ich auch den Mann im blauen Hemde, der mit zwei Pistolen in den Händen die Halde erklet.

Er hatte den erlitten der beiden Schutleute, die am Fuße der Halde vorgegangen waren, niedergeschossen und wahrscheinlich die Pistole des Beamten an sich genommen. Da ich unbewaffnet war, ging ich in Deckung. Der zweite Schutmann oben auf der Halde hatte sich verschossen und zog sich zurück. Der Mörder feuerte ihm einige Schüsse nach, von denen einer den Schutmann in den Arm traf. Nun mußte ich sehen, wie sich der Mörder über den ersten oben auf der Halde getroffenen Schutmann, der verwundet war und sich die ganze Zeit vor Schmerzen gewunden hatte, hermadte und auf ihn mit dem Kolben einer Pistole einschlug. Ich sah es deutlich, als ich Unterbecken war wieder ein Hagensberger Dampfer an die Spitze des AB-Dammes herangekommen und machte uns durch gellende Alarmschiffe darauf aufmerksam, daß man vom Dampfer aus, am Ende des Damms hinter der großen Kohlenhalde etwas geschäht hatte. Tatsächlich hatte sich der Mörder dorthin begeben und sich angekleidet.

Nun gingen Schutleute und Kriminalbeamte in mehreren Schützenketten zu beiden Seiten der großen Kohlenhalde vor.

Ich hatte mich wieder mit zwei Schutleuten auf die große Halde begeben.

Plötzlich erblickte ich den Mörder. Er hatte sich irgendwie durch die ersten Reihen der Verfolger durchgeschlagen und rannte längs den Kohlenlagern auf der Stadtseite zum Ausgang des AB-Dammes. Er war angekleidet. Von allen Seiten trafen Schiffe. Er blühte schon, anscheinend aus einer Armwunde. Etwa 30 Meter vor dem Baum am Ausgang der Kohlenlager, wurde er von einer Kugel hinter dem Ohr getroffen und brach wie vom Blitz gefällt tot auf dem Gesicht auf.

Als die Beamten, die mit rauchenden Pistolen hinstanden, ihn umwandten und seine Leiche durchsuchten, fanden sie zu ihrer Bestürzung in seiner Hosentasche einen Pak mit dem Bilde eines Schutmannes in Uniform. Die Erklärung war bald gefunden. Er hatte einem der ermordeten Schutleute den Pak und auch noch den Revolver abgenommen, so daß er nun im ganzen drei Schusswaffen bei sich hatte.

Wie ich hörte, soll der Mörder seine eigenen Ausweispapiere ins Wasser geworfen haben.“



Memel, 19. Juli

Zwei Schüler vor Ridden beinahe — ertrunken

Unkenntnis und Leichtfertigkeit hätten Montagabend zwei Rastenburg Schüler, die sich zusammen mit einer Schar von Kameraden zurzeit in einem Riddenen Zeltlager aufhalten, beinahe mit dem Leben bezahleten müssen. In einem Paddelboot, das ihnen unverantwortlicher Weise von einem Badegast zur Verfügung gestellt worden war, trocknete dieser eigentlich genau wissen musste, daß die beiden Jungen mit der Handhabung des Bootes und mit den Tüden des Paddelbootes nicht vertraut waren, vergnügten sich ein vierzehn- und ein achtzehnjähriger Schüler damit, längs des Riddener Dammes hin und her zu segeln. Eine Zeitlang ging auch alles gut, dreister geworden, wagten die beiden sich immer weiter auf das Damm hinaus, trotzdem der Wind stark und böig war. Als das Paddelboot sich auf der Höhe des südlichsten Teiles des Dorfes, etwa 1000 Meter vom Ufer entfernt, befand, wurde es gegen 7 Uhr von einer Woge erfasst und zum Kentern gebracht. Um beide Jungen wäre es aller Wahrscheinlichkeit nach geschehen gewesen, wenn nicht der glückliche Zufall es gewollt hätte, daß trotz des regnerischen Wetters sich eine Schar von Fischerkindern am Dammstrand aufgehalten und das ungeschickte Manövrieren des Paddelbootes seit einiger Zeit beobachtet hätte. Sofort alarmierten sie, als das Unglück geschehen war, die Eltern. Mehrere der größeren am Dammstrand liegenden Fischerfahrzeuge, sogenannte Kurenfähne, wurden darauf rasch klar gemacht. Allerdings waren inzwischen immerhin etwa fünfzehn Minuten vergangen und die Retter wären sicherlich zu spät gekommen, wenn die beiden verunglückten „Segler“ nicht noch das Glück gehabt hätten, nach dem Kentern sich an dem kleinen treibenden Boot festhalten zu können. Das Bergen der „Schiffbrüchigen“ gestaltete sich recht schwierig, da der heftige böige Wind und die schwerfälligen Fischerfahrzeuge die Gefahr heraufbeschworen, daß sie sich an ihrem treibenden Paddelboot klammernden Burschen einfach von den großen Rassen überrennen würden. Nur der großen Umficht und der geschickten Führung der erfahrenen Fischer ist es zu verdanken, daß diese Gefahr vermieden werden konnte. Aus nächster Nähe wurden den beiden Verunglückten Reinen zugeworfen und erst der eine und dann der andere und schließlich auch das treibende Paddelboot geborgen.

Man kann wohl ohne weiteres dem einen der Fischer beipflichten, der sich unter den Rettern befand und der später kurz und trocken nach der Bergung empfahl, man sollte den beiden Schülern gleich an Bord die nötige „Anerkennung“ verabfolgen — und dabei soll der biedere Fischersmann gewisse, nicht mißzuverstehende Bewegungen mit seinem „arten, kleinen Paßschändchen“ ausgeführt haben. Denn das Damm, das muß allen auswärtigen Besuchern, insbesondere den Badegästen, nachdrücklich klar gemacht werden, ist nun einmal kein Unkenntnis und ein Paddelboot keine Segeljaht.

Aquarelle von Karl Eulenstein

Karl Eulenstein, der seine engere Heimat bereits vor einem Jahr durch eine Ausstellung in der Robert Schmidt'schen Buchhandlung mit seinen Arbeiten bekannt machte, hat jetzt dort abermals eine Anzahl von Aquarellen ausgehängt, die Memeler und Mehrungs-Motive behandeln. Wieder erfreut die straffe, geschlossene, bildmäßige Wirkung der sorgfältig durchdachten, aber in sehr raschen, großen Zügen beendeten Blätter, in denen an Flüssigkeit, Transparenz und Leuchtkraft der Farben bis zur Grenze des Erreichbaren gegangen ist. Trotzdem bindet sich der Maler nicht allzustreng an den theoretischen (und daher von vornherein problematischen) Aquarellstil. Zumal Weiß wird oft als Deckfarbe angewandt, wodurch besonders eindringliche, meist fahle, unheimliche Licht- und Luftstimmungen erreicht werden, wie sie jeder kennt, der Damm und Mehrung nicht nur als Sonntags-Nachmittags-Sonnenschein-Spaziergänger durchwandert oder durchsegelt. So in der düsteren Nachtstimmung über den Dünen, die als geisterhaft weiße Rücken gegen den tiefdunklen, bewölkten Himmel und das Wasser stehen, so in dem Blick auf den Verwelter Leuchtturm, der, als einsamer roter Fleck, aus Grau und Gelb, in trüber Gewitterluft schimmert. Und

Aus dem Radioprogramm für Mittwoch

- Saunas (Welle 1935). 20,30: Unterhaltung. 21,40 und 23: Konzert.
- Rüdigersberg-Heilsberg (Welle 276). 6,30: Frühkonzert. 11,30: Unterhaltungskonzert. 13,05: Schallplatten. 15,30: Runtz Kinderfests. 16: Eiferstunde. 16,30: Konzert. 17,45: Zeitstrahlstunde. 18,30: Orientalische Gauller. 19: Kalenderweisheit bei Gadowitsch. 19,15: Vortrag: Goethe und die deutsche Gegenwart. Anschließend: Ouvertüre „Gomont“. 20: Runder Abend: „Berlin bleibt doch Berlin“. 22: Abendunterhaltung.
- Rüdigersberg-Heilsberg (Welle 1635). 6,20: Frühkonzert. 9,30: Vortrag: „Das ABC des Kunstverständnisses“. 12: Schallplatten. 14: Konzert. 15: Unterhaltungsstunde. 16,30: Konzert. 18: Vortrag: Das Orchester und seine Instrumente. 19,35: aus Leipzig: „Heimatliche Hörspiele mit Musik“. 22: Abendunterhaltung.
- Saunas (Welle 472). 17: Konzert. 20: aus Berlin: „Berlin bleibt doch Berlin“. 22: Abendunterhaltung.
- Mühlacker (Welle 360). 17: Konzert. 19: Schallplatten. 20,40: Klaviermusik. 21: Hörspiel: „Das Stauwerk“. Wien (Welle 517). 18,25: Vortrag: „Kästel des Monbes“. 22,05: Abendkonzert.

immer erscheinen, ganz sparsam und an besonders charakteristischen Stellen, einige spitze, zeichnerisch gewollte Pinselftriche, welche die Wirkung des Schwimmenden, Fließenden der übrigen Farben reizvoll erhöhen. Wenn nicht ausnahmsweise, wie etwa in der Morgenstimmung am Memeler Fischereihafen, das Zeichnerische völlig überwiegt. Der Verzicht auf jede ausgesprochene Färbung zugunsten einer allein herrschenden, gelblich-weißen Zeichnung, gibt gerade diesem Blatt eine verblüffend eindrucksvolle Note.

„Verblüffend“: ein Wort, das übrigens auf das Schaffen Eulensteins insofern kaum anwendbar ist, als dem Künstler jede Absicht auf Bluff, Wirkung, Theater unbestreitbar völlig fern liegt. So fern, wie alles schätzerische Verblüffeneren.

Dagegen zeigt eben dieser Fischereihafen recht deutlich, wie Eulenstein kein eugentlich Fertiger, nach einmal für gut befundenen Rezepten nun in alle Ewigkeit weiter Malender sein will, sondern wie ihn neue Stimmungen zum Suchen auffordern, neue Einfälle erzeugen und zum Experimentieren reizen. Kaum wird er auf solche Weise je zum Handwerker, Dekorateur, Fabrikanten von Bildern werden, vor welchem Schicksal sich nicht allzuvielle, die Erlöse haben, auf die Dauer bemahren können.

Und wieder muß nun der Wunsch ausgesprochen werden, — da es sich bei diesen Aquarellen doch immer mehr um Skizzen, Improvisationen handelt — daß Eulenstein uns einmal mit einigen seiner größeren Arbeiten, nicht nur landschaftlichen, sondern auch figürlichen (von denen die bei Robert Schmidt gezeigten Statuen eine eindrucksvolle Probe geben), besuchen möge. Gerade er müßte in seiner ernsten, schwerblütigen, nachdenklichen Art bei uns von allen denen besonders gut verstanden werden, denen der Begriff des opreukischen Menschen nicht nur ein bloßes Gerede ist! Vielleicht ist es ihm möglich, mit einiger Unterstützung von privater oder behördlicher Seite, diese Absicht einmal in Zukunft durchzuführen. Denn ohne Unter-

stützung wird es wohl nicht abgehen. Wo sollte ein Maler, der nicht ein „Modemaler“ ist, dem es nicht liegt, sich auf alle mögliche Weise in Szene zu setzen, das Geld für Verpackung, Transport, Rahmen und alle jene Dinge hernehmen, die für eine Ausstellung unumgänglich sind?

* **Taubenorientierungsfliegen.** Kürzlich veranstaltete der Geflügel- und Taubenzüchterverein „Eintracht“ den zweiten Taubenorientierungsflug in diesem Jahr. Es wurden Memeler Hochflieger für eine Strecke von 10 Kilometern und Brieftauben für eine solche von 15 Kilometern aufgegeben. Schon nach 20 Minuten erreichten die ersten Memeler Hochflieger ihren Taubenschlag. Für Memeler Hochflieger erhielt den ersten und auch den zweiten Preis Herr Lude, dessen Tauben in 20 bzw. 40 Minuten zurückgekehrt waren. Von den aufgegebenen Brieftauben kehrten die ersten nach 22 bzw. 27 Minuten zurück. Den ersten Preis erhielt Herr Wepphal, den zweiten Preis Herr Meinelat und den dritten Preis Herr Lude. Seit Durchführung dieser Orientierungsflüge sind die Zeiten, die die Tauben für diese Strecken brauchen, mit jedem Flug besser geworden. Der nächste Taubenorientierungsflug wird vom Memelländischen Verband der Geflügel- und Taubenzüchter am Sonntag, dem 31. Juli, veranstaltet. Die Memeler Hochflieger werden eine Strecke von 15 Kilometern und die Brieftauben eine solche von 20 Kilometern zurücklegen haben. Es ist zu erwarten, daß zahlreiche Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Vereine ihre Tauben zu diesem Orientierungsflug rechtzeitig anmelden werden, denn die Veranstaltung von Taubenorientierungsflügen liegt vor allem im Interesse der Taubenzüchter selbst.

* **Unfall auf einem Schleppdampfer.** Montag nachmittag ereignete sich auf einem Schleppdampfer, der in der Dange an der Siederhul lag, ein Unfall. Der Maschinist Max Terutis, Magazinstrasse Nr. 4 wohnhaft, war beim Delen der Maschine beschäftigt. Dabei erhielt er mit dem Kolben einen Schlag auf den Kopf. Terutis, der schwere Kopfverletzungen er-

litten hatte, wurde mit dem Sanitätswagen nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht.

* **In die Gefahr des Ertrinkens** geriet Montag nachmittag eine Badende, die über die Begrenzung der Städtischen Badeanstalt am Sandfrug in die See hinausgeschwommen war. Als die Schwimmerin, die sich etwa 50 Meter von der Leine entfernt hatte, zurückkehren wollte, gelang es ihr nicht, gegen die Strömung, die infolge des Windes aus östlicher Richtung stark gewesen sein soll, zu schwimmen; sie wurde vielmehr immer weiter in die See hineingezogen. Dies bemerkte glücklicherweise das Dienstpersonal der Anstalt rechtzeitig, und der Bademeister schwamm in die See hinaus, um der Badenden zu helfen. Mit Hilfe einer Leine wurde sie dann an Land gezogen.

Seydelkrug, 19. Juli

* **Vom Wochenmarkt.** Der heutige Wochenmarkt war außerordentlich stark besucht. Gemüse und kleine Bauerngüter wurden besonders viel angeboten. Roggen kostete 14 Lit, Weizen 20 Lit, Hafer 12 Lit, Gerste 15 Lit je Zentner, frische Kartoffeln 3,50 Lit je Scheffel, junge Hähne 50 Cent, Hühner 80—90 Cent je Fund, Kuchel das Stück 1,50 Lit, Tauben das Paar 2 Lit, Weißkopf 40—50 Cent der Kopf, Karotten, 10 Bund, 1 Lit, Zwiebeln, sechs Bund, 1 Lit. Beeren waren nur wenig am Markt. Erdbeeren kosteten 80 Cent das Liter, Stachelbeeren 70 Cent, Blaubeeren 50 Cent, Himbeeren 50 Cent, Johannisbeeren 40 Cent, Pilze 70 Cent das Liter. Die Fleischpreise hielten sich auf derselben Höhe wie in der vergangenen Woche. Auf dem Fischmarkt kosteten Hale 1,50—2 Lit, Hechte 80 Cent, Quappen 60 Cent, Flunders 40—70 Cent, Zander 90 Cent das Pfund. Auf dem Schweinemarkt kosteten das Paar Ferkel 25—30 Lit, Läufer Schweine das Stück 28—40 Lit, Schlachtschweine 50—60 Cent das Pfund.

16. Vollversammlung der Handwerkskammer

Der Bau des Handwerkskammer- und Fachschulgebäudes genehmigt — Unhaltbare Zustände im Baugewerbe

Am Montag, dem 18. Juli, fand im Schützenhaus in Memel die 16. Vollversammlung der Handwerkskammer statt, die um 11,45 Uhr von dem Präsidenten der Kammer, Sabrowsky, eröffnet und geleitet wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung verpfllichtete der Vorsitzende anstelle des verstorbenen Schneiderobermeisters Rudat-Memel den Schneiderobermeister Karsties-Seydelkrug als ordentliches Kammermitglied. Vom Direktorium waren Landespräsident Dr. Schreiber, Gewerbeamt Böhndt und Landesbauamt Guber, als Vertreter des Magistrats Stadtbaurat Giesing und Magistratsrat Brien erschienen. Ferner waren außer den Kammermitgliedern der Ehrenpräsident der Kammer, Landtagsabgeordneter Hilpert und die Mitglieder der des Gelletenausschusses anwesend. Der Vorsitzende ließ alle herzlich willkommen. Er erwähnte sodann, daß er zum ersten Mal als Vorsitzender der Kammer amtierte und wies darauf hin, daß wichtige Beschlüsse im Interesse des memelländ-

ischen Handwerks gefaßt werden müssen. Mit der 16. Vollversammlung der Handwerkskammer beginnt ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte des memelländischen Handwerks. Der Redner hat, alle persönlichen Wünsche in den Hintergrund zu stellen, damit eine Einigung im Interesse des Handwerks auf der ganzen Linie erzielt werde. „In diesem Sinne begrüße ich Sie“, so sagte der Vorsitzende, „und danke Ihnen allen für Ihr Erscheinen. Der memelländischen Bevölkerung aber rufe ich zu: „Ehre Memelvolk und bitte treulich deinen Handwerksstand. Wenn das Handwerk wieder blühet, blühet auch das Memelland.“ Der Vorsitzende gedachte sodann des verstorbenen früheren Präsidenten der Kammer, des Schneiderobermeisters Rudat, der ein biederer, stets hilfsbereiter Mensch gewesen sei und dessen Andenken die Handwerker stets in Ehren halten werden. Er gedachte ferner des verstorbenen Landespräsidenten Böhndt. „Er war einer von denen“, so laute der Vorsitzende, „der die Räte des Handwerksstandes er-

kannte; er trat stets hilfsbereit ein, wenn es galt, das Handwerk zu fördern. Wir werden auch seiner in Liebe und Achtung gedenken. Ferner gedenke ich der Handwerker aus dem Memelgebiet, die in letzter Zeit verstorben sind. Auch ihrer werden wir stets mit Achtung und Liebe gedenken.“ Die Anwesenden hatten sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben.

Sodann verlas, nachdem die Behördenvertreter kurz für die Begrüßung gedankt hatten, Direktor Siebert den Kassen- und Rechnungsbericht für 1931. Die Versammlung nahm den Bericht an und erteilte dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung. Sodann wurde in die Beratung des Etats für 1932 eingetreten, der mit 83.200 Lit in Einnahmen und Ausgaben beim Hauptetat und mit 8100 Lit bei der Grundstücksverwaltung abschließt. Der Etat wurde von der Versammlung genehmigt.

Darauf gab Verwaltungsinspektor Nielsen nach dem Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, den wir in einer der nächsten Nummern veröffentlichen werden.

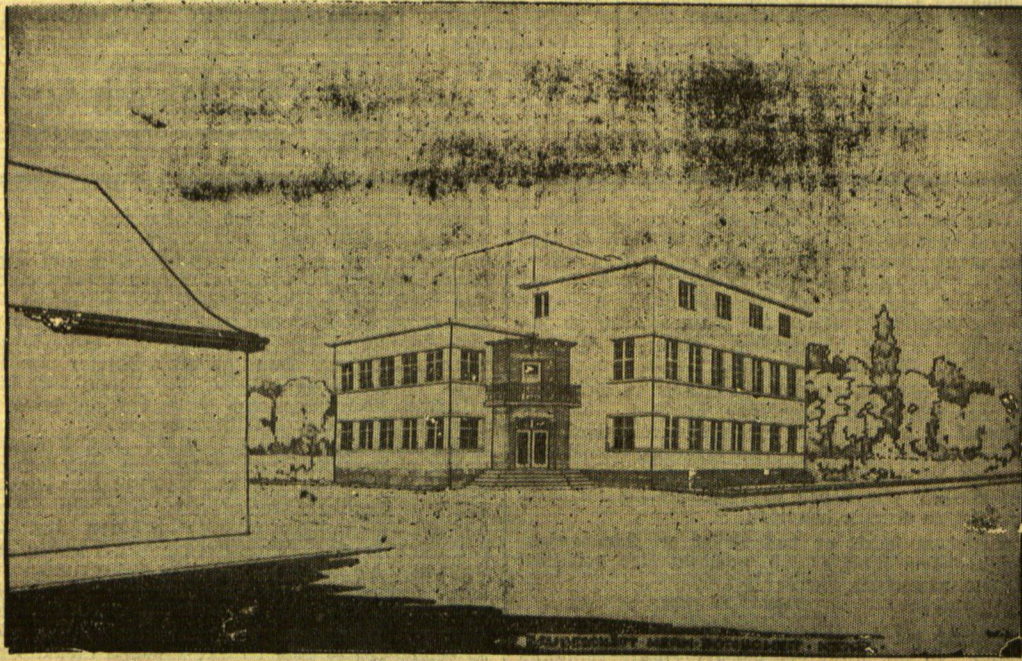
Sodann wurde Punkt 5 der Tagesordnung, betreffend

Beschlußfassung über den Bau des Handwerkskammer- und Fachschulgebäudes

beraten. Hierzu sprach Präsident Sabrowsky. Er sagte u. a.: Die 16. Vollversammlung der Handwerkskammer für das Memelgebiet fahte in ihrer Sitzung am 7. Dezember v. J. den Beschluß, zum Zwecke der Förderung des Handwerks und der Kammer ein Gebäude anzukaufen und die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 70.000 Lit als Darlehn aufzunehmen. Die Verhandlungen, die nach dieser Richtung hin geführt wurden, ergaben jedoch, daß das zum Ankauf bzw. zur Ueberlassung vorgesehene Grundstück aus finanziellen Bedenken für den genannten Zweck nicht mehr in Frage kam. Es wurde der Gedanke eines Neubaus in Erwägung gezogen. Die Kosten für einen solchen Bau wurden auf 165.000 Lit geschätzt. Die Mittel sollten wie folgt aufgebracht werden: 30.000 Lit als Beihilfe vom Direktorium des Memelgebietes, 30.000 Lit als Beihilfe von der Stadt Memel, die auch das Baugelände im Wege des Erbbaurechts für einen Erbbaubau von 2 Cent je Quadratmeter und Jahr hergeben wollte, 25.000 Lit als Hypothek mit 5 Prozent Verzinsung durch die Landesversicherungsanstalt; 20.000 Lit aus Eigenmitteln der Handwerkskammer, aus Sammlungen beim Handwerk in Deutschland und Ueberschuß aus der Lotterie, 30.000 Lit aus dem Ertrag einer einmaligen Umlage und 30.000 Lit als Hypothek von der Städtischen Sparkasse.“ Der Redner hat die Vollversammlung, folgendes beschließen zu wollen: Die 16. Vollversammlung der Handwerkskammer für das Memelgebiet nimmt dankbar davon Kenntnis, daß der Landtag und das Direktorium eine Beihilfe von 30.000 Lit bewilligt haben. Mit gleicher Dankbarkeit begrüßt die Vollversammlung, die Spende der Stadt Memel in Höhe von 30.000 Lit und die Vergabe des benötigten Baugeländes. Sie stimmt ferner der Aufnahme der mit 5 Prozent zu verzinsenden Hypothek von 20.000 Lit von der L. V. A. zu. Sie ermächtigt den Vorstand der Handwerkskammer, zur Aufnahme einer Hypothek in Höhe bis zu 30.000 Lit von der Städtischen Sparkasse. Die Eigenmittel der Handwerkskammer im Betrage von 20.000 Lit sind auch zu verwenden. Die Vollversammlung stimmt dem Projekt grundsätzlich zu.

Nachdem noch Architekt Wasinskiy die Vorlage besprochen hatte, wurde diese einstimmig angenommen. Kammerpräsident Sabrowsky bemerkte dann noch: „Mit der Annahme der Vorlage beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des memelländischen Handwerks. Mit Stolz sollen unsere Nachkommen an den heutigen Tag zurückdenken. Ich spreche den Dank des Handwerks allen Stellen aus, die unser Bestreben wohlwollend unterstützt haben. Insbesondere danken wir den Mitgliedern des Direktoriums, der Finanzkommission und des Landtags,

Entwurf des neuen Handwerkskammer-Gebäudes



Das neue Handwerkskammergebäude, das an der Ecke Kosenstraße-Neuer Park auf dem Gelände der früheren Schneiderei Werk stehen wird und mit dessen Bau demnächst begonnen werden soll, wird eine Länge von 21 Metern und eine Tiefe von durchschnittlich 12 Metern haben. Die Höhe des Gebäudes, einschließlich des Kellergeschosses, wird 13,30 Meter betragen. Der Neubau wird enthalten: im Erdgeschoss Büroräume für die Verwaltung der Kammer, ein Sitzungszimmer und eine Fachschulklasse für das Holzgewerbe. Im ersten Obergeschoß werden sich eine Zeichenklasse, drei zusammenhängende Fachschulklassen und ein Lehrmittelzimmer befinden. Die drei zusammenhängenden Fachschulklassen werden durch Harmonika-Türen voneinander getrennt sein. Es wird

jaßer leicht möglich sein, aus diesen drei zusammenhängenden Klassen einen einzigen Versammlungssaum von 17 Metern Länge und 7,68 Metern Breite herzustellen. In dieser Aufteilung soll der Raum größeren Lehrveranstaltungen dienen und schließlich auch für die Vorführung von Lichtbildervorträgen geeignet sein. Im zweiten Obergeschoß werden sich eine geräumige Wohnung für den Hausmeister und drei Uebernachtungsräume sowie ein Speiseraum für auswärtige Handwerker, die an Fachveranstaltungen teilnehmen, befinden. Vor allem ist diese Uebernachtungsmöglichkeit für ländliche Lehrlinge, die an besonderen Kursen teilnehmen, gedacht.

Den Bürgermeister der Stadt, den Mitgliedern des Magistrats, den Stadtverordneten, dem Direktor und dem Ausschuss der Landesversicherungsanstalt sowie allen denen, die unsere Kasserie unterstützen und somit dazu beigetragen haben, daß das Werk beginnen kann. Und nun „frisch auf“ an die Arbeit!

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erfolgte sodann die Beratung des Punktes 8 der Tagesordnung, betreffend

Stellungnahme zu einem Antrag über die beabsichtigte Abänderung der Gewerbeordnung

Hierüber hielt Baugewerksmeister Domschelt in Memel ein längeres Referat. Nachdem der Redner die Geschichte des Handwerks kurz gestreift hatte, sagte er, daß trotz der vom Landtag angenommenen Handwerksnovelle der gelernte Arbeiter ganz besonders im Baugewerbe groß geworden ist. Junge Leute, die drei Jahre gelernt und mindestens 21 Jahre alt sind, können sich laut Handwerksnovelle selbständig machen. Sie bieten sich den Bauherren an, lassen sich von einem Architekten die Zeichnung anfertigen und dann wird drauf los gebaut. Die Baupolizei ist vielfach garnicht in der Lage, die Ausführung gründlich überwachen zu können. Die Arbeit wird selbstständig zu Preisen ausgeführt, die das reelle Baugewerbe, das mit Steuern und Abgaben aller Art belastet ist und die vereinbarten Löhne zahlen muß, unmöglich annehmen kann. Die Entwicklung hat im Baugewerbe geradezu katastrophale Formen angenommen. Die Zahl der Bauunternehmer in Memel ist von etwa zehn vor dem Kriege, auf gegenwärtig 74 gestiegen. Daß diese Entwicklung das solide Baugewerbe untergräbt, braucht keiner weiteren Begründung, denn der „Unternehmer“ und der Bauherr, der ihm Arbeit gibt, haben meistens das Bestreben, die Baupolizei irgendwie zu hintergehen. Nicht minder groß sind die Schäden, die dem soliden Bauunternehmer durch die Schwarzarbeiter zugefügt werden. Bauhandwerker, die bis 4 Uhr nachmittags auf der Baustelle arbeiten, führen nach dieser Zeit Arbeiten auf eigene Rechnung aus. Selbstverständlich zahlen die Leute für diese Mehrarbeit keine Steuern und vermehren durch ihre Handlungsweise die Arbeitslosigkeit ganz bedeutend. Alle recht denkenden Menschen müßten behilflich sein, dem Unwesen zu steuern. Die Innungsmitglieder wollen, wenn von keiner Seite Hilfe kommt, zur Selbsthilfe greifen. Man will die Innung auflösen, Lehrlinge nicht mehr ausbilden und kein Wohnabkommen mehr treffen. Dann würden die Unternehmer mit den Puschern konkurrieren können, aber das Baugewerbe würde bald zu Grunde gehen. Niemand sollte Bauten ausführen dürfen, der nicht eine Prüfung vor der Kammer abgelegt hat. Auch dürfte die Sparkasse nicht zu solchen Bauten Geld geben, die von Puschern errichtet werden. Diese Bauten verlieren infolge mangelhafter Ausführung sehr rasch an Wert. Mit der Bitte an die zuständigen Stellen, um Hilfe bei der Bekämpfung der im Baugewerbe überhand nehmenden Schädlinge, schloß der Redner seine Ausführungen. Architekt W. Langst-Jendekrug, der bekanntlich Mitglied des Landtages ist, gab zunächst einen Überblick über die Entstehung der Handwerksnovelle. Man müßte versuchen, so sagte der Redner u. a., in Anbetracht der besonderen Verhältnisse im Memelgebiet den sogenannten „großen Befähigungsmaßstab“ einzuführen, nach dem die selbständige Ausübung eines Handwerks von entsprechenden Prüfungen abhängig ist. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Baugeschäfte in die Lage versetzt werden, alle an sie gestellten Forderungen erfüllen zu können. Jetzt aber kommen allerlei Leute von irgendwo her, ruinieren das Baugewerbe und verschärfen die Arbeitslosigkeit ganz bedeutend. Vor allen Dingen muß die Schwarzarbeit aufhören. Wenn die Gesellen an acht Stunden Arbeit nicht genug haben, dann sollen sie zehn Stunden arbeiten. Wenn die Baugeschäfte in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgehen, dann rechnen sie das gesamte Handwerk mit in den Abgrund. Der Redner schlug vor, eine Kommission zu bilden, die die Angelegenheit gründlich prüfen und der zuständigen Stellen geeignete Vorschläge machen soll, wie dem soliden Baugewerbe geholfen werden kann. Der Redner bemerkte noch, daß die Volkspartei gewillt ist, die Bestrebungen zur Befreiung der Lage im Baugewerbe weitgehend zu unterstützen.

Gewerbeamt Böhnschütz sagte, daß durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen schon jetzt eine Milderung der gekennzeichneten Schäden möglich ist. Verstöße gegen diese Bestimmungen müßten der Aufsichtsbehörde aber bekannt gegeben werden. Zöpferobermeister Ruschnaith-Memel bemerkte, daß in den Baugewerben ähnliche von den Vorrednern bereits geschilderte Zustände herrschen.

Ernenpräsident der Kammer und Landtagsabgeordneter Hülpe sprach zunächst über die Entwicklung der Schwarzarbeit in Memel. Man müsse, so führte der Redner u. a. weiter aus, auf die Bürger dahin einwirken, daß niemand Arbeiten nach Feierabend ausführen läßt. Auf Grund langjähriger Erfahrung schildert der Redner eingehend und überzeugend, daß nicht nur Privatleute beunruhigt oder unbenutzt die Schwarzarbeit fördern; selbst manche Handwerker, Beamte und gemeinnützige Unternehmungen schädigen durch Beschäftigung von Schwarzarbeitern nach Feierabend oder an Sonntagen manche Handwerke ganz bedeutend und tragen dadurch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit und der dadurch bedingten Steigerung der öffentlichen Kosten sehr viel bei.

Baurat Giesing sagte, daß die Bauaktivität in Memel in den letzten Jahren einen großen Umfang angenommen hat. Wenn die Arbeiten nur an Handwerksmeister vergeben werden würden, dann hätten diese viel zu tun. Das Gesetz hat leider Lücken. Man habe nicht die Möglichkeit, rechtzeitig durchgreifen zu können. Die gegenwärtigen Zustände im Baugewerbe sind eine Katastrophe sowohl in baulicher als auch in finanzieller Hinsicht. Neuerlich ist an den von Puschern errichteten Bauten meistens nicht viel zu bemängeln; sie halten sich an die Zeichnungen und Vorschriften. Aber die Inneneinrichtung ist meistens mehr als mangelhaft. Willkürlich wird es möglich sein, die Vergabe von Baugeländern aus der Sparkasse davon abhängig zu machen, daß die Arbeiten an leistungsfähige Handwerksmeister vergeben werden. Die Behörde ist an der Bekämpfung des Handwerksinteressent. Der Redner schlug ebenfalls vor, eine Kommission zwecks Prüfung der Lage zu bilden. Nachdem noch einige andere Redner das bereits Gesagte unterstützten und vervollständigt hatten, brachte Baugewerksmeister Domschelt folgende

Entschließung

ein, der er zustimmen hat: Die am 18. Juli d. J. im Schützenhause zu Memel tagende 16. Vollversammlung der Handwerkskammer für das Memelgebiet hat mit großer Befürwortung von den Ausführungen über die augen-

blickliche Lage im Baugewerbe Kenntnis genommen. Die Vollversammlung ist sich darin einig, daß diese Zustände, wie sie z. B. im Baugewerbe herrschen, unter keinen Umständen länger bestehen bleiben können, wenn nicht der vollständige Zusammenbruch des ordentlichen Baugewerbes, der einen tüchtigen Nachwuchs heranbildet, Wirklichkeit werden soll. Die Vollversammlung gibt sich der festen Hoffnung hin, daß auch das Direktorium des Memelgebiets die dem Baugewerbe drohende Gefahr erkennen, die durch den Vorwand der Handwerkskammer einzureichende Abänderung der Gewerbeordnung mit größter Aufmerksamkeit prüfen und diese mit Beschleunigung der gesetzgebenden Körperschaft, dem Landtage des Memelgebiets, zuleiten wird.

Die Sorge um unser ordentliches Baugewerbe ist außerordentlich groß; es braucht schleunigste Hilfe, wenn nicht noch größere Rückschläge eintreten sollen. Ein Weiterbestehen der Bauinnung mit ihrem segensreichen Wirken hätte keine Berechtigung, wenn man sich diesen berechtigten Wünschen verschließen würde.

Vandepresident Dr. Schreiber, der sodann zu Wort kam, sagte u. a.: Ich glaube nicht, daß wir die Zeit noch einmal erleben werden, daß die Ausführung von bestimmten Arbeiten demjenigen verweigert wird, der nicht zur Innung gehört. Es gibt heute nur sehr wenige Arbeiter, die ein Handwerksmeister unabhängig von anderen ausführen kann. Die jahrzehntelange geführten erbitterten Kämpfe zwischen den Zünften über die Frage, wer diese oder jene Arbeit ausführen darf, würden sofort wieder aufleben, wenn heute an einigen Stellen grundlegende Änderungen vorgenommen werden würden. Auch andere Berufe würden mit Recht verlangen, daß entsprechende Maßnahmen in ihrem Interesse erfolgen. Es handelt sich darum, daß die Handwerker sich selbst helfen müssen. Auch wenn man die Polizei verdupeln würde, wäre der Kampf gegen die Schwarzarbeit kaum erfolgreicher; denn diese wird ja hinter geschlossenen Türen geleistet und ist daher kaum bemerkbar. Aber von den Gesellen, Lehrlingen und Bekannten können die selbständigen Handwerker erfahren, wo Arbeit geleistet wird, die auf Grund der bestehenden Bestimmungen unzulässig ist. Es ist nicht empfehlenswert, von Gesetzesänderungen alles Heil zu erhoffen. Die

ganze Frage ist eine Frage der Kleinarbeit. Die Kleinarbeit mit den Behörden ist das Besondere der Selbstverwaltung; die Handwerker können aus vielen kleinen Fällen, die sie den Behörden mitteilen, ein sehr beweiskräftiges Material sammeln, mit dem sie ihren berechtigten und erfüllbaren Wünschen nachdrücklich Geltung verschaffen können. Darauf wurde die Entschließung einstimmig angenommen.

Die in den Vorlagen enthaltenen Vorschläge zu Punkt 8 der Tagesordnung, betreffend Erneuerung neuer Vorschriften für verschiedene Gesellenprüfungsbedingungen und zu Punkt 7 betreffend Abänderung der Bekanntmachung über die Veranlassung zu den Kammeranträgen, wurden ohne Debatte einstimmig angenommen. In Punkt 9 der Tagesordnung, betreffend Höchstzahl der Lehrlinge in Handwerksbetrieben, die Schmiedeermeister Sieberberg ein längeres Referat. Er sagte u. a., daß unsere Junggesellen nach Beendeter Lehrzeit nicht mehr die Möglichkeit haben, abzuwandern. Sie sind gezwungen, sich mit den hiesigen Verhältnissen abzufinden. Es wird verlangt, daß derjenige Handwerker, der sich selbständig machen will, eine mindestens zweijährige Gesellenzeit nachweisen muß. Alle diese Umstände zwingen zu einer Änderung der Vorschriften über die zulässige Höchstzahl der Lehrlinge in Handwerksbetrieben. Das Recht zum Anstellen von Lehrlingen muß dem Handwerksmeister bleiben; er darf aber auf Grund dieses Rechtes nur einen Lehrling halten. Ein weiterer Lehrling darf erst dann eingestellt werden, wenn mindestens ein Geselle durchschnittlich vierzig Wochen beschäftigt wird. Auf je zwei weitere Gesellen kommt ein Lehrling mehr. Ueber diesen Punkt der Tagesordnung entspann sich eine längere Debatte. Schließlich wurde die Vorlage gegen eine Stimme angenommen.

Nachdem die Wahl der Ausschüsse erfolgt und den Holz- und Filzpantoffelmachern die Rechte eines Handwerkers zuerkannt waren, war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß bei der demnächst erfolgenden Grundsteinlegung des neuen Kammergebäudes ein feierlicher Akt stattfinden wird. Mit Dankesworten an die Vertreter der Behörden und die Mitglieder der Kammer schloß Präsident Sabrowsky die Tagung.

Gewitterschäden im Gebiet

Mehrere Brände — Ein Mädchen durch Blitzschlag betäubt

Das schwere Gewitter, das am Sonnabend, Sonntag und Montag über dem Memelgebiet lag, hat vielfach Schaden angerichtet. Mehrfach sind durch zündende Blitzschläge Brände hervorgerufen worden. In Rietkristallen brannte das Stallgebäude des Besitzers Kurischat nieder. In Gaidellen schlug der Blitz außer in einige Bäume auch in den Schweinestall des Besitzers Hermann Jomuchits ein und zündete. Der Stall sowie eine daneben stehende Scheune brannten vollständig nieder. Mitterbrant sind etwa 200 Zentner Kleben, sämtliche landwirtschaftlichen Ackergeräte, ein Wagen und ein Pflaster, zwei Arbeitspflügen und einiges Federvieh. Durch das

Feuer erleidet der Besitzer empfindlichen Schaden, da die Gebäude nur gering versichert sind. In Wersmeningen wurden vier Kühe auf der Weide vom Blitz erschlagen. In Mariuslawen tötete ein Blitzschlag zwei Kühe des Besitzers Sch. In Minneiken schlug der Blitz in einen Weidenbaum, der von oben bis unten in zwei Teile gespalten wurde. In Ruckan schlug in der Nacht zum Montag der Blitz in ein Wohnhaus, das dem Besitzer Gewinnus aus Grabten gehörte, ein und zündete. In dem Hause wohnte die Altenteilin Hilbert. Die Gabelstangen der alten Frau konnten gerettet werden, während eine große Menge Brennholz in einem Holzschauer dem Feuer

zum Opfer fiel. In Bauden schlug der Blitz in das Wohnhaus des Besitzers Michel Kiebranz ein, das bis auf die Grundmauern niederbrannte. Ein Dienstmädchen, das auf dem einen Ende des Hauses saß, wurde durch den Blitzschlag betäubt. Es mußte mit einem Auto nach dem Krankenhaus in Heydekrug gebracht werden.

Ueber die Brände, die durch Blitzschläge in Saugen und Umgegend hervorgerufen wurden und über die wir bereits kurz berichtet haben, wird uns noch von unserem Pu-Verfassertratte geschrieben: Am Montag vormittag zog über Saugen und Umgegend ein heftiges Gewitter herauf, das von einem wolkenbruchartigen Regen begleitet war. Ein Blitzstrahl traf das massiv gedeckte Wirtschaftsgelände des Besitzers und Zöpfermeisters Paroli in Kurortellen. Im Nu hand dieses in hellen Flammen und das im Augenblick keine Hilfe zur Stelle war, konnte fast nichts gerettet werden. Als die freiwillige Feuerwehr von Saugen als erste auf dem Brandplatz erschien, brach das Dach bereits zusammen. Vier Schweine, die sich im Stall befanden, wurden zwar unter großer Lebensgefahr gerettet, mußten aber teilweise notgeschlachtet werden, da sie große Brandwunden erlitten hatten. Mitterbrant sind sämtliche Heu- und Holzvorräte, außerdem fast alles Geflügel und ein Pflaster Kleben, die einen Wert von dreitausend Lit hatten. Das Unglück trifft den Besitzer um so härter, als das Gebäude nebst Inventar nicht versichert war. — Kurze Zeit darauf traf ein Blitzstrahl das Wirtschaftsgelände des Besitzers Bauer in Bruiken. Ein Teil der freiwilligen Feuerwehr Saugen mit der zweiten Spritze war bald zur Stelle, konnte sich aber nur auf den Schutz des Wohnhauses beschränken, das stark gefährdet war. Hier ist auch sämtliches Lebewies und totes Inventar, mit Ausnahme der beiden Kühe und des Federviehs, die sich auf der Weide befanden, verbrannt. Auch das ganze eingebrachte Raufutter wurde ein Raub der Flammen. In einem Neben-gelände befand sich auch die Werkstatt des Stellmachers M. Von der Einrichtung nebst Holzvorrat konnte nichts gerettet werden. Das Gebäude war nur mäßig versichert, während das Inventar gar nicht versichert war. — Ein anderer Blitzstrahl traf auch die Telefon- und Telegraphenleitung in Saugen, so daß der Dris- und Fernverkehr für etwa zwei Stunden ruhen mußte.

Füllenbrennen und Stutenaufnahmen

finden statt:
am Montag, dem 25. Juli d. J.
8 Uhr vormittags, in Wabulin
9 30 Uhr nachmittags, in Wiltschiken
am Dienstag, dem 26. Juli d. J.
8 Uhr vormittags, in Winge
10 15 Uhr nachmittags, in Ruckan
am Mittwoch, dem 27. Juli d. J.
8 Uhr vormittags, in Abt. Gähbden
12 15 Uhr mittags, in Abt. Brskuls.
Gehsthor
4 30 Uhr nachmittags, in Abt. Gendekrug, Gushoi.
Die Herren Hengsthalter werden gebeten anwesend zu sein. Zur Stutenaufnahme ist der Füllenschein der Stute vorzulegen.

Die Dyrenschke Stutbuchgesellschaft (Warmblut Trakehner Abstammung) und das Pferdestammbuch Memelland
ges Gubba (9751

Kindel, ja, arbeit!

Sucht Stellung (auf dem Lande bevorzugt)
Ang. u. A. 1452 a.
die Oberleitungsstelle
d. Bl. Gehä. 1266
Bedehwa erbet. 1263

Stirnwittel

Guteheude
Gastwirtschaft
Stirnwittel, allelegen, m.
Kolonial, Materialw. u.
Restaurations verpackt.
zum 1. Oktober (246

E. Jurgonell

Stirnwittel
Nichtraucher
in 3 Tagen. Auskunft
kostenlos. Santos-Depot
Galle a. S. 48 E.

Hendekrug

Bürovorsteher
besw. älterer Bürogehilfe, wenn möglich
der litauischen Sprache mächtig, von sofort
derück.

Kursehat, Rechtsanwalt und Notar

Hendekrug
7000 Lit
als 1 Hypothek auf
größeres Grundstück
ab 1. August zu verpau.
Angebote unter
1370 an die Bier-
trungung, dies Blatt.

Komponen

Fliescher-
gesellen
stellt sofort ein (290
F. Naujoks
Komponen

Sanat. Dr. Möller
Dresden-Lochowitz
Gros. Hektorfolge — Broschüre frei

Sanat. Dr. Möller
Dresden-Lochowitz
Gros. Hektorfolge — Broschüre frei

Die Ueberfahrt

Roman von Gina Knoss

Copyright by Knorr & Hirth G. m. b. H., München
49. Fortsetzung Nachdruck verboten

„Das ist ja also,“ sagt er mit heiserer Stimme, „das ist also eine vollkommen sichere Sache — das mit der Schiffahrt A. G.? Ich habe bei Tisch davon sprechen hören, aber was kümmern mich Wersenegepräche? Nun aber, da Stephanon selbst...“ Er spricht gar nicht zu Tomas, er sieht ihn nicht an, und Tomas weiß auch nicht, was er antworten soll. Es tut ihm plötzlich sehr leid, hergekommen zu sein. „Ich habe nämlich eine kleine Barschaft...“ fährt Krieglacher fort an Tomas vorbeizusprechen — „dazu bestimmt, mich während der ersten Monate, bis ich das amerikanische Doktordiplom erworben habe, über Wasser zu halten. Wenn ich diese kleine Summe verdoppeln könnte...“ Ich habe Schulden in Königsberg zurückgelassen, das bedrückt mich. Und meine Schwester lebt in beengten Verhältnissen.“

Jetzt weiß Tomas endlich: Er sieht mich nicht an, weil er sich schämt. Und er sagt mir das, weil er von mir hören will, was ich vorhin von ihm hören wollte.

„Ich habe zwar geschworen, nie mehr zu spielen. Das aber — das ist doch gar kein Spiel, nicht wahr? Das ist einfach eine mathematische Gewissheit. Wenn doch Stephanon selbst...“

„Sie tun es um meinetwillen,“ sagt Krieglacher. Tomas schüttelt den Kopf. „Doch, ich weiß es. Um mich zurückzuführen. Um mir ein Beispiel zu geben. Aber —“ wiederum gleitet sein Blick zur Seite ab, „ich tue es doch gar nicht für mich, sondern wegen meiner Gläubiger, wegen des Namens, den ich zurücklasse... und ich schwöre Ihnen: es ist das letzte Mal. Das allerletzte Mal!“

Tomas schreibt wirklich ein Bilet an Stephanon und lehnt das freundliche Angebot ab und während er es tut, denkt er: Ich bin ein Esel, der dreißig Jahre lang in einem Provinznest gefesselt hat und der die Welt nicht kennt. Krieglacher hat einfach recht, alle haben sie recht, die sich ihr Teil vom großen Kuchen schneiden.

Trotzdem schickt er das Bilet an Stephanon. Und trotzdem fühlt er sich, nachdem dies geschehen ist, wie von einer Bürde frei.

Bis in die späten Abendstunden steht die „Colombia“ in fast ununterbrochener Funkenverbindung mit New York und Berlin; immer wieder muß Ingenieur Köhler um den Kurs der Schiffahrt A. G. anfragen und Traugott steht, mit der Kreide in der Hand, neben seiner schwarzen Tafel, die „Ladenstrafe“ ist gedrängt voll mit Neugierigen, die zusehen, wie das Papier Punkt für Punkt in die Höhe klettert. Die entscheidende Steigerung — bis auf 190 — erfolgt gegen sechs Uhr, die Nachricht kommt aus New York ohne jeden Kommentar. Der einjähige, der sich was dazu denken kann, ist Francis Danfom, Korrespondent der Evening-Press.

Auch die anderen Geschäfte der „Ladenstrafe“ sperren nicht wie sonst um diese Zeit, die reichen Damen und Herren, die unflätig herumstehen und aufsehen, wie sie während des Laufens gewinnen, kaufen, was ihnen in die Augen fällt. „Stephanon zahlt alles“, sagt Kommerzienrat Pyrtter und kauft seiner Gattin den Abendmantel aus unge-

färbtem Breitschwarz, den sie sich seit drei Tagen wünscht. „Stephanon zahlt alles...“ sagt ihre beste Freundin Seraphine Himmelreich aus Dortmund, sie hat sie vor zwei Tagen kennengelernt, und kauft sich die wundervolle Dermelinstola von dem ersten „selbstverdienten“ Geld ihres Lebens. „Stephanon zahlt alles...“ das läuft so von Mund zu Mund, das geflüstert. Spieler im Gewinn kennen dieses Fieber des Reichtums, diese geloderte Beziehung zum Geld, das, mühselos erworben, höher in die Taschen brennt.

Karoline Krull sitzt gegenüber von Traugotts Laden unbeweglich und starrt auf das schwarze Brett. Sie ist seit dem Tod ihres Gatten eine der reichsten Frauen Deutschlands, über ein Viertel der oberhiesigen Wälder gehören ihr. Sie hat keine Kinder, keine Verwandten, außer zwei Nichten, die in Elberfeld als Lehrerinnen ein höchst bescheidenes Dasein führen. Niemand war es ihr eingefallen, diesen Nichten ein Weisheitsgeschick zu senden oder sonstige ihr hartes Leben zu erleichtern — aber es war ihr auch niemals eingefallen, sich selbst den allerkleinsten überflüssigen Luxus zu gönnen. Ihre Kleider waren von der Haus Schneiderin genäht und ihre Schuhe, Schirme, Taschen kaufte sie beim Ausverkauf in den großen Warenhäusern. Ihre einzige Leidenschaft war Geld — Geld an sich. Welche braune Tausender, Kontokorrent-Auszüge ihrer Bank, Guthabenslisten — diese Dinge erfüllten sie mit einer beinahe sinnlichen Freude und Erregung.

So sitzt sie regungslos und starrt auf die schwarze Tafel. Wenn Herr Traugott seine Kreide nimmt, die 190 vorwärts, um 150 hinaufzuziehen, läuft ihr ein Schauer der Wallust über die Haut. Herr Egl verkauft in diesen Stunden fast die Hälfte seiner Waren und der Salon „Dartwich & Graf“ die meisten seiner Modelle, und die Damen schenken einander glänzende Vasen und Tischgeschichten und die Herren kaufen den Damen Blumen. Bis zum Diner währt dieser Taumel der Kauf-

lust und bei Tisch wird fast überall nur Champagner getrunken und als dann um neun das große Köstlichkeit im Ballsaal beginnt, ist die Stimmung von allem Anfang an so übermütig, daß der alte Obersteward Wählert sagt: so hoch sei es noch niemals hergegangen, auf keiner der zwanzigsten Ueberfahrt, die er mitgemacht hat.

Aus dieser übermütigen Stimmung heraus geschleht es, daß Stephanon bei seinem Eintritt in den Saal von einem vielsinnigen, spontanen „Hurra!“ empfangen wird und daß die Jazzkapelle, von der allgemeinen Laune angefeuert, einen Tusch intoniert. Stephanon beachtet das gar nicht auf sich, er glaubt, es gelte Friedebette, und wirklich gibt es, wenigstens unter den Herren, viele, die Hurra schreien und sich von ihren Plätzen erheben, weil Friedebette an diesem Abend so unbeschreiblich schön ist. Sie trägt den schwarzen Schal aus hauchdünner Seide eng um den Leib gewickelt, ihre Arme und Schultern sind nackt, glockenförmig unbedeckt wie ihr blaßes Gesicht, über dem die schmale Stirn eines jungen silbernen Mondes schwebt.

„Der alte Fritz“, eröffnet mit ihr den Tanz, sie tanzen Walzer, nicht gerade besonders gut, aber von allgemeiner Sympathie getragen und mit reichlichem Beifall belohnt. Ein paar Minuten später tanzt alles — aber auch wirklich alles, nicht wie an anderen Abenden bloß die paar jungen Leute, denen jeder Schimmer in die Weine geht. Heute tanzen auch die gelebteren Jahrgänge, es ist eine allgemeine entseufte Fröhlichkeit, die Kostime geben den Damen eine größere Freiheit, viele haben auch Masken vorgegeben. Obwohl alle diese Menschen reich sind, haben sie die paar tausend Mark, die sie an Schiffahrtswerten gewinnen, bezahlet, dazu haben sie Champagner getrunken und dann haben sie auch seit drei Tagen ein mühseliges Leben geführt und der Tätigkeitsdrang der gesunden Körper bricht sich Bahn.

(Fortsetzung folgt.)

Das Haager Urteil in der Zuständigkeitsfrage

Wie bereits gemeldet, hat am 24. Juni der Ständige Gerichtshof in Haag die bekannte Entscheidung im Falle der litauischen Regierung, daß der Gerichtshof nicht zuständig ist, über Punkt 5 und 6 des Memel-Streitfalles zu urteilen, mit 13 zu drei Stimmen abgelehnt.

Untenstehend veröffentlichen wir den Text des Urteils im Wortlaut:

Urteil

Nichter: Herren Guerrero, Vizepräsident des Gerichtshofs als Präsident; Kellogg, Baron Kolin-Jacquemyns, Graf Hofworsdorff, Fromageot, De Bismantia, Alami, Anzilotti, Urrutia, Adachi, Sir Cecil Hurst, Schöding, Negulesco, Jonkheer van Goyinga, Wang; Herr Römeris, Richter ad hoc.

In der Streitfrage betreffend Auslegung des Memelstatuts zwischen der Regierung seiner Britannischen Majestät im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nord-Irland, vertreten durch Sir William Makin,

der Regierung der Französischen Republik, vertreten durch Herrn J. Basdevant, Rechtsberater des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Professor der Rechtsfakultät in Paris, als Bevollmächtigter, und durch Herrn Garquerand, Stellvertretendem Rechtsberater des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, als Stellvertretendem Delegierten,

der Regierung seiner Majestät des Königs von Italien, vertreten durch Seine Excellenz Massimo Piloti, Erstem Präsidenten des Appellationsgerichtshofs, Rechtsberater des Königlich-italienischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, und durch Seine Excellenz Graf Senni, Außerordentlichem Gesandten und Bevollmächtigtem Minister Italiens in Haag,

der Regierung seiner Majestät des Kaisers von Japan, vertreten durch Seine Excellenz Herrn Masunaga, Außerordentlichem Gesandten und Bevollmächtigtem Minister in Haag,

und der Regierung der Litauischen Republik, vertreten durch Seine Excellenz Herrn Vincelas Štiktaišius, Außerordentlichem Gesandten und Bevollmächtigtem von Litauen in London;

das Gericht, wie oben zusammengesetzt, fällt folgendes Urteil bezüglich einer von der Litauischen Regierung erhobenen prozessualen Einrede:

In einem am 11. April 1932 dem Gerichtshof in Uebereinstimmung mit Art. 40 des Statuts und Art. 35 der Gerichtsordnung zugegangenen Antrag um Einleitung eines Verfahrens haben die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof Klage erhoben, in einer Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob gewisse Maßnahmen der Litauischen Regierung sich in Uebereinstimmung mit dem Memelstatut, als Annex zur Memelkonvention vom 8. Mai 1924, befunden haben.

In dem genannten Antrag haben die antragstellenden Mächte den Streitgegenstand folgendermaßen bezeichnet:

Der Gerichtshof möge entscheiden:

1. Ob der Gouverneur des Memelgebietes das Recht hat, den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen;
2. Befehdensfalls, ob dieses Recht nur unter bestimmten Bedingungen oder bestimmten Umständen ausgeübt werden darf und welcher Art diese Bedingungen und Umstände sind;
3. ob, falls das Recht zur Abberufung des Präsidenten des Direktoriums anerkannt wird, seine Abberufung auch das Aufheben der Amtstätigkeit der übrigen Mitglieder des Direktoriums zur Folge hat;
4. ob, falls das Recht der Abberufung des Präsidenten des Direktoriums nur unter bestimmten Bedingungen und Umständen besteht, die am 6. Februar erfolgte Abberufung des Herrn Böttcher unter den Umständen, in denen sie vorgenommen wurde, ordnungsgemäß erfolgt ist;
5. ob die Einsetzung des Direktoriums Simaitis unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, ordnungsgemäß war;
6. ob die am 22. März 1932, als das Direktorium Simaitis das Vertrauen des Landtages nicht erhalten hatte, vom Gouverneur des Memelgebietes erklärte Auflösung des Landtages ordnungsgemäß erfolgt ist.

Da der Richterbank Angehörige der antragstellenden Mächte angehörten, nicht aber ein Richter litauischer Staatsangehörigkeit, machte die Litauische Regierung von ihrem Recht unter Art. 31 des Statuts Gebrauch, einen Richter ad hoc zu ernennen.

Durch Beschluß vom 16. April 1932 bestimmte der Präsident des Gerichtshofs, der damals nicht tagte, die Termine für die Einreichung der Schriftsätze. Als letzter Termin, bis zu dem der Litauischen Regierung die Einreichung einer Gegendarstellung freistand, wurde der 30. Mai 1932 festgesetzt. Die Einreichung dieser Gegendarstellung erfolgte erst am 31. Mai 1932, der Präsident entschied aber unter diesem Datum gemäß Art. 33 des Statuts, daß sie als gültig anzusehen sei.

In einem alschließlich mit der Gegendarstellung eingereichten Schriftsatz erhob die Litauische Regierung die Einrede, daß das Gericht zur Verhandlung der Punkte 5 und 6 des obengenannten Antrags nicht zuständig sei. Dieser Schriftsatz schloß mit der an den Gerichtshof gerichteten Bitte,

zu erklären, daß das Gericht im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung nicht zuständig sei, sein Urteil zu Punkt 5 und 6 des am 11. April 1932 von den Vertretern Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans dem Gericht eingereichten Antrags abzugeben.

Durch Beschluß vom 1. Juni 1932 erklärte der Präsident des Gerichtshofs die Zuständigkeit des Gerichts zur Verhandlung der vorliegenden Streitfrage, da der belagte Antrag den Vorschriften von Art. 38 der Gerichtsordnung genüge, und bestimmte in Verfolg dieses Artikels den 18. Juni 1932 als den letzten Termin, an dem die antragstellenden Mächte im Streit über die Auslegung des Memelstatuts schriftlich zu der von der Litauischen Regierung erhobenen Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts Stellung nehmen könnten.

Diese am 10. 6. 1932 bei Gericht eingegangene Stellungnahme schließt mit den folgenden Worten:

„Die antragstellenden Mächte sind daher der Ansicht, daß die von der Litauischen Regierung zur Unterstützung ihrer Einrede der Unzuständigkeit herbeigezogenen Gründe nicht stichhaltig sind, und sie eruchen demzufolge das Gericht um deren Abweisung.“

Solchermaßen sind die Umstände, unter denen das Gericht nach der Feststellung, daß den Formvorschriften seitens der Parteien Genüge getan wurde, nunmehr zur Urteilsfindung berufen ist.

*

Die Litauische Regierung führt ihre Einrede auf Art. 17 der Memelkonvention vom 8. 5. 1924. Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Die hohen vertragschließenden Teile erklären, daß jedes Mitglied des Völkerbundes berechtigt sein soll, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Verletzung der Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens zu lenken.“

Am Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Litauischen Regierung und irgendeiner der Alliierten Hauptmächte, die Mitglied des Völkerbundes ist, in Fragen rechtlicher oder tatsächlicher Art, welche die Bestimmungen dieses Abkommens betreffen, wird die Meinungsverschiedenheit als ein Streitfall von internationaler Bedeutung im Sinne der Vorschriften des Art. 14 der Völkerbundsatzung betrachtet. Die Litauische Regierung ist damit einverstanden, daß alle Streitfälle dieser Art, wenn die andere Partei es verlangt, der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs unterbreitet werden. Die Entscheidung des Gerichtshofs ist unanfechtbar und hat Kraft und Geltung einer gemäß Art. 18 der Völkerbundsatzung getroffenen Entscheidung.“

Demgegenüber behauptet die Litauische Regierung in ihrer Gegendarstellung vom 26. 5. 1932,

„daß die beiden Absätze des Art. 17 sich auf zwei verschiedene Phasen ein und desselben Verfahrens beziehen und daß demzufolge alle Streitigkeiten zunächst dem Völkerbundrat unterbreitet werden müssen, bevor sich der Internationale Gerichtshof mit ihnen befassen kann. Da diese Voraussetzung von den antragstellenden Mächten bezüglich Punkt 5 und 6 ihres Antrags nicht beachtet wurde, scheidet sich die Litauische Regierung verpflichtet, gemäß Art. 33 der Gerichtsordnung die Einrede der Unzuständigkeit zu erheben und das Gericht dahingehend um Entscheidung zu bitten, daß es im gegenwärtigen Augenblick zur Urteilsfindung über Punkt 5 und 6 nicht zuständig sei.“

In der ebenfalls vom 26. Mai 1932 datierten Einrede faßt die Litauische Regierung ihren Standpunkt folgendermaßen zusammen:

„Es ergibt sich somit, daß der Ständige Internationale Gerichtshof gemäß Art. 17 Abs. 2 der Memelkonvention nur angerufen werden kann, nachdem der Völkerbund sich gemäß Art. 17 Abs. 1 ergebnislos mit der Streitfrage befaßt hat.“

Demgegenüber sind die antragstellenden Mächte der Auffassung, daß es sich bei dem Verfahren unter Art. 17 Abs. 1 und Abs. 2 um zwei verschiedene Verfahrensarten handelt, in dem Streitfall somit auch dann dem Gerichtshof unterbreitet werden kann, wenn sich der Völkerbundrat nicht vorher damit befaßt hat, wie es im vorliegenden Falle mit Punkt 5 und 6 der Fall ist.

Die Entscheidung des Gerichts über die von der Litauischen Regierung eingebrachte Einrede stellt eine Auslegung des Art. 17 der Pariser Konvention vom 8. Mai 1924 dar.

Zunächst ist zu beachten, daß das in Art. 17 Abs. 1 ins Auge gefasste Ratverfahren von dem in Abs. 2 stipulierten Gerichtsverfahren völlig verschieden ist.

Soll das Ratverfahren eine Voraussetzung für das Gerichtsverfahren bilden, so muß die dahingehende Absicht der Vertragspartner klar zu erkennen sein. Der Wortlaut des Art. 17 bietet in diesem Hinsicht Anhaltspunkte dafür, daß die Vertragsparteien im Sinne gehabt haben, das Gerichtsverfahren vom Ratverfahren abhängrig zu machen.

Der tatsächliche Wortlaut des Art. 17 erweist vielmehr, daß die zwei Verfahrensarten verschiedene Zwecke dienen. Inhalt des Ratverfahrens ist die Prüfung einer „Verletzung der Bestimmungen der Konvention“. Es hat hier bereits eine begangene Handlung voranzugehen, während das Gerichtsverfahren eine „Meinungsverschiedenheit rechtlicher oder tatsächlicher Natur“ zum Gegenstand hat. Eine derartige Meinungsverschiedenheit ist nicht notwendigerweise mit einem vorläufigen Akt der Vertragsverletzung verknüpft. Wenn es auch zutrifft, daß ein und dieselbe Tatsache entweder zum Verfahren vor dem Rat nach Abs. 1 oder vor dem Gericht nach Abs. 2 Veranlassung geben kann, so wird dies doch nicht immer der Fall sein. Diese Feststellung genügt zum Be-

weis dafür, daß die beiden Verfahrensarten nicht notwendigerweise miteinander verbunden sind.

Art. 17 unterscheidet aber nicht nur objektiv zwischen den Verfahrensgegenständen, sondern auch subjektiv zwischen den zur Einleitung des Verfahrens Berechtigten.

Während gemäß Art. 17 Abs. 1 jedes Mitglied des Völkerbundes zur Beantragung des Ratverfahrens berechtigt ist, kann das Gerichtsverfahren gemäß Abs. 2 nur von einer der Alliierten Hauptmächte, die Mitglied des Völkerbundes ist, eingeleitet werden.

Aus der Annahme des Grundsatzes der Einheit beider Verfahren wäre zu folgern, daß ein Streitfall nicht gemäß Abs. 2 vor das Gericht gebracht werden könnte, wenn er von einer anderen Hauptmacht als einer der Alliierten Hauptmächte, die Signatarin der Konvention ist, nach Abs. 1 vor den Rat gebracht worden wäre.

Darüber hinaus glaube der Vertreter der Litauischen Regierung, weitere Argumente zur Unterstützung seiner Behauptung in der engen Verbindung zu finden, die sich nach seiner Ansicht für die beiden Absätze des Art. 17 daraus ergibt, daß die Worte des Absatzes 2 „Bestimmungen dieses Abkommens“ sich auf die Worte „Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens“ in Abs. 1 beziehen, und ferner in der Vorgeschichte des Artikels überhaupt.

Was das erste dieser Argumente betrifft, so reicht es nach Ansicht des Gerichts nicht aus, um die Schlussfolgerung zu rechtfertigen, daß die Verträge nicht zur Auslegung eines notwendigen Voraussetzung für das Gerichtsverfahren erblideten.

In Verbindung mit dem übrigen Wortlaut bedeuten die Worte „diese Bestimmungen“ lediglich, daß die Bestimmungen, deren Auslegung Gegenstand des in Abs. 2 festgelegten Gerichtsverfahrens bildet, die gleichen sind wie diejenigen, auf deren Verletzung die Aufmerksamkeit des Rates gemäß Abs. 1 gelenkt werden kann.

Was die Vorgeschichte der Fassung angeht, so betont das Gericht zunächst, daß, wie es seine ständige Auffassung bildet, die Vorarbeiten nicht zur Auslegung eines Wortlauts herangezogen werden können, der in sich selbst hinreichend klar ist. Das Gericht ist überdies der Meinung, daß die Vorgeschichte des Art. 17 der Konvention kein Material liefert, welches der Auslegung des für sich betrachteten Artikels zuwiderläuft.

Die aus der Vorgeschichte des Wortlauts seitens der Litauischen Regierung herangezogenen Argumente lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. In Minderheitsentscheidungen findet sich in gewissen Artikeln, in denen die Frage der gerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit behandelt wird, ebenso wie in den Artikeln gewisser Friedensverträge, in denen Minderheitenfragen geregelt werden, der Ausdruck „ferner“. Dieser Ausdruck steht im zweiten Abs. des Art. 17 der Memelkonvention.
2. Verhandlungen, die in Paris im Jahre 1923 zwischen der Kommission der Völkervereinigung und der Litauischen Delegation stattfanden, hätten zu einem Kompromiß geführt, das im gegenwärtigen Wortlaut der Memelkonvention seinen Ausdruck gefunden habe. Dieses Kompromiß habe vorgeesehen, daß die Befassung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs den Alliierten Hauptmächten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, nur freistehen solle, nachdem der Rat die Verletzung der Konvention gerügt habe, auf die seine Aufmerksamkeit seitens einer seiner Mitglieder gelenkt worden sei.

Zur Widerlegung dieser beiden Argumente stellt sich das Gericht genötigt, kurz auf die Vorgeschichte des Art. 17 einzugehen.

Art. 17 war das Ergebnis eines litauischen Vorschlags, der während der Pariser Verhandlungen zwischen der Völkervereinigung, den Vertretern Litauens und des Memelgebietes zur Schaffung eines organischen Statuts für das Memelgebiet gemacht wurde. In diesem Statut sollten die Bedingungen verkörpert sein, unter denen die Alliierten Hauptmächte sich gemäß Beschluß vom 16. Februar 1923 bereit erklärt hatten, ihre Souveränität über das ihnen von Deutschland abgetretene Memelgebiet an Litauen zu übertragen.

Der von der Litauischen Delegation der Völkervereinigung am 11. April 1923 unterbreitete Konventionsskizze enthielt als Alternativvorschlag einen Art. 40, dessen beide Absätze sich an den Wortlaut der Absätze 2 und 3 der in den Minderheitsentscheidungen enthaltenen Gerichtsbarkeitsklausel bzw. der Minderheitsklauseln in gewissen Friedensverträgen angeschlossen, mit zwei kleineren rein formalen Abweichungen, und der Auslassung von drei Wortgruppen. Diese Fassung, indem die drei Wortgruppen in Klammern eingefügt sind, lautet folgendermaßen:

„Litauen erkennt an, daß jedes Mitglied des Völkerbundes das Recht erhält, dem Rat jede Verletzung (oder jede Gefahr einer Verletzung) der Artikel des gegenwärtigen Abkommens zur Kenntnis zu bringen (und daß der Rat daraufhin berechtigt ist, die ihm nach Lage der Dinge zweckmäßig und wirksam er-

scheinenden Maßnahmen zu ergreifen bzw. derartige Anweisungen zu geben).“

Litauen erkennt ferner an, daß jede Meinungsverschiedenheit, die sich in Fragen rechtlicher oder tatsächlicher Art mit Bezug auf diese Artikel zwischen der Litauischen Regierung und einer der Alliierten und Affoziierten Hauptmächte (oder irgendeiner anderen Macht), die Mitglied des Völkerbundes ist, ergibt, als ein Streitfall von internationaler Bedeutung im Sinne des Art. 14 der Völkerbundsatzung zu betrachten ist. Die Litauische Regierung ist damit einverstanden, daß alle Streitfälle dieser Art, wenn die andere Partei es verlangt, der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs unterbreitet werden. Die Entscheidung des Gerichtshofs ist unanfechtbar und hat die Kraft und Wirkung einer gemäß Art. 18 der Völkerbundsatzung getroffenen Entscheidung.“

Am 8. August 1923 übermittelte die Völkervereinigung dem Ministerpräsidenten und Außenminister Litauens einen neuen als Art. 62 bezeichneten Wortlaut. In dieser Fassung sind die Worte „Litauen anerkennt“ durch die Worte „erklären“ durch die hohen Vertragschließenden Teile erklärt; der Beginn des zweiten Absatzes — nunmehr eine vorzüglichere Wiedergabe des Anfangs des 8. Absatzes der Erklärung vom 12. Mai 1922 — „Zur Frage des Schutzes der Minderheiten in Litauen“ — ist dieser Fassung angehängt; schließlich wurde die Bezeichnung „Streit“ im zweiten Absatz von Art. 62 des Entwurfs durch die Bezeichnung „Meinungsverschiedenheit“ ersetzt. In diesem Augenblick entfiel die endgültige Form der Bestimmung, die später Art. 17 der Konvention vom 8. Mai 1924 wurde. Es fehlte lediglich in der endgültigen Fassung ein „s“ im Wort „Members“; dieser Buchstabe wurde später angefügt.

Im Lichte dieser Vorgeschichte erklärt sich die Auslassung des Wortes „ferner“, das überflüssig geworden war, ganz natürlich aus der Entwicklung des Wortlauts, und es ist ausgeschlossen, aus dieser Tatsache die Schlussfolgerung zu ziehen, die der Vertreter der Litauischen Regierung ziehen zu können glaubt hat.

Was das angebliche Kompromiß betrifft, so ist dieses nach der Behauptung der Litauischen Regierung in dem Augenblick wirksam geworden, als das Komitee der Völkervereinigung den von Litauischen Vertretern als Alternative vorgeschlagenen Art. 49 annahm. Während auf der einen Seite, so wurde argumentiert, das Komitee der Völkervereinigung dem Völkerbundrat die letzte Entscheidung in Streitigkeiten bezügl. Anwendung der Memelkonvention vorbehalten wollte, und während andererseits Litauen in solchen Fällen den Ständigen Internationalen Gerichtshof zum Schiedsrichter einzusetzen wünschte, steht der von Litauen vorgeschlagene und schließlich vom Komitee der Völkervereinigung angenommene Art. 49 die Befassung des Rates wie des Gerichts vor.

Selbst angenommen, es handele sich hier um das Zustandekommen eines Kompromisses, so wäre aus ihm noch keineswegs zu ersehen, daß der Gerichtshof erst nach erfolglosen Verhandlungen vor dem Völkerbundrat angegangen werden kann. Tatsächlich enthalten weder die Vorgeschichte noch die verschiedenen Fassungen des Artikels einen Hinweis in dieser Richtung; noch hat auch irgend ein Beweis für das Gegenteil vom Litauischen Vertreter in der mündlichen Verhandlung beigebracht werden können.

Das Gericht hat im Bericht des vom Völkerbundrat am 8. September 1926 eingesetzten Juristenkomitees eine Unterfütterung für die litauische Behauptung nicht entdecken können (offizielles Journal des Völkerbundes 1926, Seite 1424). Die Litauische Regierung stütze sich in diesem Zusammenhang auf die französische Version einer Stelle des Berichts, dessen englische Version folgendermaßen lautet:

„... only in the case of a difference of opinion between the Lithuanian Government and one of the Principal Allied Powers Members of the Council can such a dispute be brought before the Court of Justice. The provision, therefore, does not apply to a difference of opinion between any Members of the Council other than one of the Principal Powers and the Lithuanian Government.“

(Übersetzung: „Nur im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Litauischen Regierung und einer der Alliierten Hauptmächte, die Mitglied des Rates ist, kann der Streit vor dem Gerichtshof gebracht werden. Die Bestimmung gilt also nicht für eine Meinungsverschiedenheit zwischen einem Mitglied des Rates, welches nicht den Hauptmächten zugehört, und der Litauischen Regierung.“)

Das Gericht ist angesichts der Umstände, unter denen der Bericht zustande kam, indessen der Meinung, daß sich die fragliche Textstelle ausschließlich auf die Frage bezieht, zwischen welchen Parteien eine Meinungsverschiedenheit vorliegen muß, damit das Gericht gemäß Art. 17 Abs. 2 der Konvention befaßt werden kann.

Ferner bemerkt das Gericht, daß sowohl der von oben erwähnten Komitee der Völkervereinigung am 25. 6. 1923 erstattete Bericht (Diplomatische Dokumente zur Memelfrage, herausgegeben vom Litauischen Außenministerium, Band I, Seite 222, 1923) wie auch der Berichtskriter in der Ratssitzung vom 20. Februar 1932 (offizielles Journal des Völkerbundes, 1932, Seite 545) mit der Auffassung der vier antragstellenden Mächte übereinstimmen.

Das Gericht wünscht nachdrücklich hervorzuheben, daß dieses Urteil in keiner Richtung die Auslegung der Gerichtsbarkeitsklausel in den Minderheitsentscheidungen oder in den Minderheitsbestimmungen gewisser Friedensverträge präjudiziert; diese Klausel steht außer Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Streitfall und ist dem Gericht nicht unterbreitet worden.

Aus vorstehenden Gründen weist das Gericht mit 13 : 3 Stimmen die prozessuale Einrede der Litauischen Regierung ab und erklärt sich zur materiellen Urteilsfindung über Punkt 5 und 6 des Antrags auf Einleitung des Verfahrens vom 11. April 1932 für zuständig.

Gegeben in Haag am 24. Juni 1932.
gez. J. G. Guerrero
gez. A. Sammarföld
Registrator

Die erste Vorschätzung für die Brotgetreide-Ernte 1932 in Mill.t

DANACH 1,3 MILL. T ROGGEN MEHR ZU ERWARTEN ALS IM VORJAHR



Starke Getreideernte in Deutschland

Nach den Ergebnissen der statistischen Reichsanstalt ist dieses Jahr bei allen Getreidearten ein höherer Ertrag als im Vorjahre zu erwarten. Bei den beiden Hauptgetreidearten Roggen und Weizen wird mit einer Erntehöhe von nicht weniger als 20 Prozent gerechnet. Unter Schonbild zeigt in der oberen Reihe die Ernterückstände des Jahres 1931 für Roggen und Weizen, in der mittleren Reihe den tatsächlichen Verbrauch an Roggen und Weizen im Jahre 1931, und in der unteren Reihe die Ernterückstände für beide Hauptgetreidearten in diesem Sommer.

England vor dem Ende der Depression?

Wilde Begeisterung über die große Anleihe. Konvertierung

G. P. London, 17. Juli.

Durch ganz England geht zur Zeit eine betäubende Welle des Optimismus. Der Ende voriger Woche vom Schatzkanzler angekündigte große Konvertierungsplan, durch den die gesamte 5-prozentige Kriegsanleihe Englands, im Werte von ca. 4,17 Milliarden Mark nominal, in eine neue 3-prozentige Anleihe umgewandelt wird, hat eine Begeisterung und einen patriotischen Eifer hervorgerufen, die fast dem Jubelieren vom vorigen Herbst über die Aufgabe des Goldstandards und die Bildung der Nationalen Regierung gleichkommen. Ebenso wie nach Aufgabe des Goldstandards ganz England einen wilden „rush“ zur Einlösung seiner Goldbestände in Papiergeld begann, so hat sofort nach Bekanntgabe der großen Finanzoperation ein allgemeiner „run“ zur Einwechslung der 5-prozentigen Papiere in 3-prozentige begonnen. Im Schatzamt laufen täglich, ja stündlich laufende und abertausende von Briefen ein, in denen die Anleihebesitzer ihre Bereitwilligkeit zur Einlösung ihrer Anteile erklären. Die großen Firmen und Verbände überbieten einander in patriotischem Eifer: das Warenhaus Harrods konvertiert 600.000 Pfund, der Nationale Lehrerverband 170.000 Pfund, die Firma Whiteley 145.000 Pfund, die Großbanken zusammen werden ca. 300 Millionen Pfund, die Versicherungsgesellschaften 125 Millionen Pfund usw. konvertieren. Und die City zweifelt bereits jetzt keinen Augenblick an dem vollen Erfolg dieser „größten und mutigsten Finanzoperation aller Länder und Zeiten“.

Weshalb drängen sich nun die 3 Millionen Anleihebesitzer so stürmisch danach, ihre Einkünfte mit einem Schlage um 1 1/2 Prozent zu verringern und worüber freuen sie sich so sehr? Die Antwort hierauf ist die, daß ganz England von dieser lange angekündigten Finanzoperation durchsichtlich ein Ende der wirtschaftlichen Depression, ein Steigen sämtlicher Preise und ein rasches Wiederaufleben des gesamten Handels erwartet: die 5-prozentigen Kriegsanleihen hielten bisher mit ihrer verlockenden Anlagemöglichkeit sämtliche andere, zu weniger günstigen Bedingungen ausgetriebenen Staatspapiere und privaten Aktien künstlich nieder. Nun, nach Konvertierung der Kriegsanleihen hat sofort ein rasches Steigen aller übrigen, plötzlich begehrt gewordenen Papiere begonnen. Die Londoner Börse hat seit Jahren keine so sprunghaften Steigerungen mehr erlebt, wie in diesen Tagen. In der City herrscht ein unbeschreibliches Leben. Während der Lunchpause mußten mehrere Restaurants wegen Überfüllung ihre Türe schließen und in einigen sind selbst die Bier-Vorräte alle geworden. Die Londoner Wälder haben ausgerechnet, daß im Ergebnis der Kurssteigerungen die englischen Aktienbesitzer innerhalb weniger Tage um ca. 10 Milliarden Mark reicher geworden sind. Eine Reihe von Leuten haben in diesen Tagen Vermögen verdient. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der „Bonus“, den diesjährigen erhalten, die in die Konvertierung bis zum 1. August einwilligen, sofort etwa 400 Millionen Mark Bargeld in die Volksmasse bringen wird. Hieron sagt man sich, kann und muß der Handel profitieren. Dazu werden die Banken voraussichtlich ihre zur Zeit abnorm hohen Zinssätze für Darlehen bald wesentlich herabsetzen, die Kreditbeschaffung wird billiger werden und die industrielle Tätigkeit wird sich hoffentlich bald wieder beleben. Endlich: die Konvertierungsoperation wird dem Staat eine Ersparnis von ca. 450 bis 600 Millionen Mark pro Jahr einbringen. Dieses Geld wird voraussichtlich für sozial nützliche Zwecke verausgabt werden und ebenfalls stimulierend auf die Gesamtwirtschaft wirken.

Die Engländer sind prinzipielle Optimisten und Neils leicht geneigt, die Dinge „heerful“ zu beurteilen. Die Konvertierungsoperation ist aemich noch nicht beendet. Rückschlüsse sind noch möglich. Ob die Kaufkraft des Volkes infolge der großen Finanzoperation zunehmen oder abnehmen wird, ist noch nicht ganz gewiß usw. Doch wer wollte es leugnen, daß im Geschäftsleben muttere, zuverlässigere Stimmung und Vertrauen in die Zukunft von allergrößter, oft ausschlaggebender Bedeutung sind? Durch die große Konvertierungsoperation ist das seit Bildung der Nationalen Regierung neubelebte Vertrauen in England und in den britischen Kredit noch um einen guten Teil weiter gesteigert worden. Besserer Kredit und bessere Wirtschaftsaussichten in England bedeuten aber automatisch auch eine Besserung der Dinge in der Welt. Die große Operation der Anleihen-Konvertierung in England wird daher, so hofft man, nicht verfehlen, sich bald in ähnlicher Weise in der gesamten Welt spürbar zu machen.



Ein deutsches Riesenwerk wird dem Erdboden gleichgemacht

Ein großer Teil des Stammwerkes der Sächsischen Maschinenfabrik Hartmann in Chemnitz, das 116 Gebäude und Werkstätten mit 22 hohen Schornsteinen umfaßt, wird gegenwärtig abgebrochen, da die Kosten für die Erhaltung der Gebäude nicht mehr aufgebracht werden konnten. Das Riesenwerk, das fast hundert Jahre seine Lokomotiven und Maschinen in alle Welt gefandt hatte, mußte vor anderthalb Jahren seine Pforten schließen — 800 Angestellte und 6000 Arbeiter wurden damals

Flossenschiff fährt Hamburg-Newyork in zwei Tagen? / Das Ende der Schiffschraube — Das Ergebnis zwanzigjähriger Forscherarbeit

Berlin, 18. Juli.

Das Reichspatentamt erlegt in diesen Tagen die Erteilung eines Patents, dessen Bezeichnung kurz lautet: „Schiffsantrieb mittels seitlich angebrachter umlaufender Flossen“. Dahinter verbirgt sich die zwanzigjährige Lebensarbeit des Erfinders Franz Heudorf, eines in Berlin lebenden gebürtigen Badensers, Werkzeugmacher von Beruf, Konstrukteur von Beruf, der schon als zwölfjähriger Knabe von der Idee besessen war, die rationellste Antriebsart für Wasser- und Luftfahrzeuge zu finden. Er hatte sich zum Ziel gesetzt, die Fortbewegungsart des Walschiffes experimentell darzustellen, sozusagen also der Schöpfung ihren Erid abzulassen. Das ist ihm nun nach mühseliger, jahrelanger Kleinarbeit gelungen. Er hat ein Modell konstruiert, mit dem er phantastisch zu nennende Geschwindigkeiten erzielt, und das darüber hinaus noch unerreichte Vorzüge für die Sicherheit des Ozeanverkehrs bietet.

Die bisher bekannten Antriebsarten für Unterwasser- und Ueberwasserfahrzeuge sind in ihrer Bewegungsrichtung nur auf „Vorwärts“ und „Rückwärts“ eingestellt. Die Manövrierfähigkeit ist dadurch sehr beeinträchtigt, ein aufgelaufenes Schiff ist in den meisten Fällen verloren, weil der Antrieb nur auf die beiden genannten Bewegungsrichtungen einstellbar ist. Das Schiff kann sich trotz der Kraft der Maschinen nicht freimachen und ist ein Spielball der Wellen, die das Schiff in kurzer Zeit vernichten. So kann z. B. ein Schiff in der schräg überhängenden Lage sich nicht durch die Antriebskraft wieder aufrichten und kentert, wenn nicht durch Entlasten der überhängenden Seite Abhilfe geschaffen werden kann.

Der Schiffsantrieb mittels seitlich angebrachter umlaufender Flossen stellt einen Antrieb dar, der in seiner vielseitigen Beweglichkeit nicht mehr überbietbar scheint. Die Flossen werden seitlich rechts und links vom Schiff in Tandemanordnung angebracht und können je nach der gewünschten Geschwindigkeit aus zwei, vier oder sechs Paaren be-

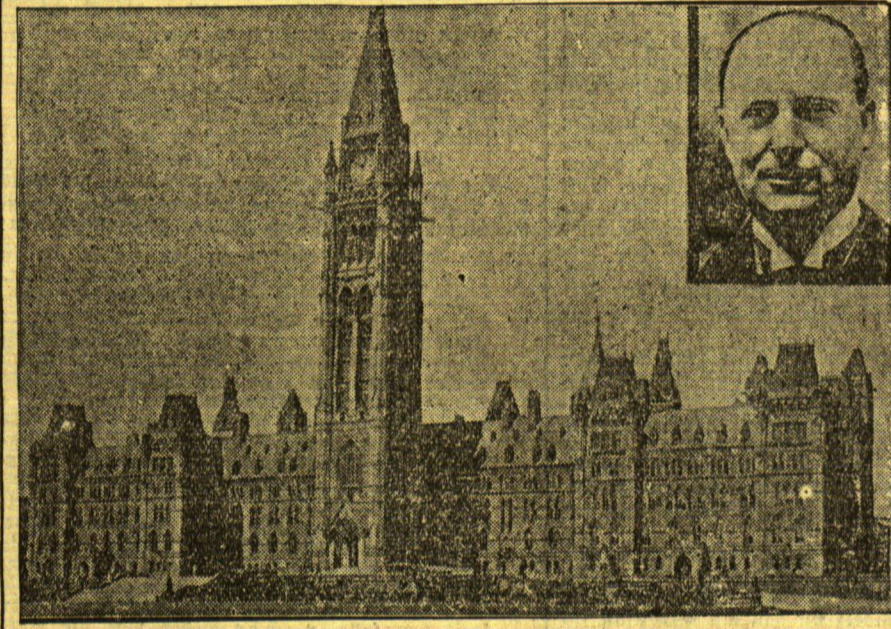
stehen. Die seitliche Anordnung der Flossen erhöht die Manövrierfähigkeit und verhindert das Schlingern. Der Widerstand des Wassers wird dadurch leichter überwunden und die Kraft der Wellen gebrochen. Von besonderer Bedeutung ist, daß alle Manöver vom Kommandoturm aus mittels eines einfachen Handsteuerapparates ausgeführt werden, ohne die Antriebsmaschinen umzuschalten. Man ist somit vom Kommandoturm aus jeder Situation selbständig gewachsen, ohne erst weitere Befehle in den Maschinenraum erteilen zu müssen. Es braucht nur das Handsteuerpedal gedreht zu werden, bis der Zeiger das gewünschte Manöver der Flossen anzeigt. Auch ist man nicht auf das Ruder angewiesen, man kann das Schiff mit den Flossen steuern. Jede einzelne Flosse ist imstande, das Schiff fortzubewegen. Die Flossen sind daher von einander unabhängig und können einzeln dem Manöver entsprechend eingestellt werden. Durch den Schiffsantrieb mittels umlaufender Flossen lassen sich zwei Bewegungsrichtungen gleichzeitig ausführen, also etwa auf- und vorwärts. Ein sinkendes Schiff kann dadurch länger über Wasser gehalten werden, bis Rettung kommt, oder bei günstigen Umständen den Strand anlaufen, indem man die Flossen hebelnd wirken läßt und zugleich das Schiff vorwärts bewegt.

Die neue Erfindung ist mit geringen Kosten und ohne viel zeitraubende Änderungen auch an Schiffen der ältesten Typen anzubringen, so daß man bereits mit einem solchen umgebauten Schiff in zwei Tagen von Hamburg nach Newyork soll fahren können.

Vom Banditenkrieg in der Mandschurie

mit Charbin, 18. Juli.

Auf der westmandschurischen Bahnlinie wurde ein Eisenbahnzug von Banditen geplündert. Mehrere Passagiere wurden getötet. Ein Kavallerieregiment hat sich den Aufrührern angeschlossen. Andere Regimenter weigern sich, gegen die Banditen zu kämpfen.



Hier findet die Britische Reichswirtschaftskongress statt

Das Parlament von Ottawa in Kanada, in dem die Wirtschaftskongress des Britischen Imperiums stattfindet. Im Ausschitt der kanadische Ministerpräsident Bennett, der Vorsitzende der Konferenz.

Millionen, die auf den Funder warten Von Inkas, Piraten und alten Schlössern

Stirbt die Romantik aus? Nein, die Welt wird stets romantischer.

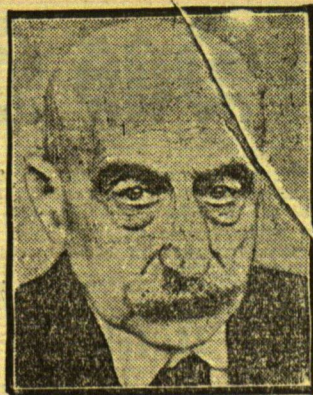
Aus Amerika kommt die Meldung, daß der Elektroingenieur Clayton den langgesuchten Schatz auf der Kokosinsel gefunden hat („Memeler Dampfboot“ vom 8. Juli). Mit allen Mitteln war man seit einem Jahrhundert auf der Suche nach diesem Schatz, mit Beschwörungen, mit vergifteten Karten, mit Leuten, die mit anderen Leuten befreundet waren, die wieder einen alten Seemann gekannt hatten, der ihnen das Geheimnis des Schatzes verraten hatte — Clayton benutzte ein Metallophon, einen Apparat, der auf dem Prinzip der besseren elektrischen Leitfähigkeit des Metalls gegenüber der Erde beruht und der das Vorhandensein größerer Metallmengen im Boden durch ein Glodenzischen anzeigt, und er fand den Schatz.

Keineswegs ist damit der letzte verborgene Reichtum entdeckt. Ungezählte Tausende und Hunderttausende müssen noch in verborgenen Schatzkammern ruhen, deren Lage wir — wie bei dem Schatz auf den Kokosinseln — ungefähr, aber noch nicht mit letzter Genauigkeit bestimmt haben. Nur wenige Menschen haben noch vor einigen Wochen an den sagenhaften Piratenschatz des Kapitän Thompson auf den Kokosinseln geglaubt — jetzt hat sich in aller Öffentlichkeit wieder die alte, in der Münzforschung seit langem bekannte Theorie durchgesetzt, daß vielen Sagen, vielen vagen Volkserzählungen und Ueberlieferungen von verborgenen, unermeßlichen Schätzen ein recht greifbarer Kern innewohnt.

Wohl das älteste Problem bieten die einschlägigen Forschungen der Inka-Schatze. Es wird von keinem Wissenschaftler bestritten, daß im Inka-Reich in Peru gewaltige Mengen von Gold und Silber in den Strohhütten der Indianer und in den Tempeln der Priester angehäuft waren. Zwar haben die Spanier bei ihren Beutezügen vieles geraubt, die drei Brüder Pizarro verteilten einmal Gold von nicht weniger als 1,3 Millionen damaliger Pejos (heute etwa 3,5 Millionen Pfund Sterling) Wert unter ihre Mannschaft; aber dennoch können nach allen uns vorliegenden Aufzeichnungen die Schätze damit bei weitem nicht erschöpft sein. Bei Cuzco, dem damaligen Hauptquartier Francisco

Pizarros, sowie bei Trujillo liegen sicher noch manche Millionen verborgen; der eigentliche Schatz der Inkas aber, massive Goldstatuen, taubeneigroße Smaragde, schweres Silbergerät, soll nach den Mitteilungen der zeitgenössischen Patres Fernabé Cobo und Fray Alonso Ramas auf den Inseln im Titi-caca-See aufbewahrt gewesen und beim Einfall der Spanier im Jahre 1536 in den See geworfen oder — vergraben worden sein. Mehr und mehr neigt die durchaus ernstzunehmende Forschung zur letzteren Annahme; ihr Interesse konzentriert sich dabei auf den kleinen Ort Tiahuanaco, nicht weit vom See. Der eigentliche Fundort des Schatzes ist wohl in der dortgelegenen Anlage, Akapana, zu vermuten. In regelmäßigen Abständen, aber verschiedener Dicke, stehen dort zahlreiche Steinsäulen um ein Viereck, von denen der südöstliche und südwestliche durch ihre Größe und sorgfältige Bearbeitung auffallen. Auf den südöstlichen Pfeiler fährt in gerader Linie ein fast völlig verrosteter Graben zu — möglich, daß dort das Metallophon noch einmal sein Glück probieren wird.

Nicht weniger „sagenhaft“ und wahrscheinlich nicht weniger real sind die Erzählungen von vergrabenen Piratenschatzen. Man bedenke — durch Jahrhunderte hindurch, mit Höhepunkten um 1700 und um 1800 war die Piraterie ein blühender Handelszweig, in Madagaskar und in Neu-England sammelten sich Scharen verwegener Gesellen; daß sie ihre Beute nicht offen liegen lassen oder in ein Bankfaß legen konnten, versteht sich von selbst, ebenso, daß sie meist im Kampfe fielen und vorher in berechtigtem Mißtrauen das Geheimnis ihres Vortorts keinem Kameraden anvertrauten. Es ist bisher nur verschwindend wenig gefunden worden. Von dem berühmten Schatz des Kapitän Kidd (1645—1701) weiß man, daß er irgendwo in Newyork liegen muß. Es liegt dafür das Zeugnis des Admirals Sands vor, der 1838 als junger Vermessungsbeamter am Strande von Long Island beim Kieselsteinhauern einen spanischen Silberdollar aus dem Jahre 1700 fand; ferner die Erzählung eines alten Fischers, der mit seiner Austerzange einen schweren Goldbar aus gleichen Punkte fischte; schließlich aber die verbürgte, in allen Rettungen jener Zeit veröffentlichte Geschichte eines Mannes, der ein paar Jahre nach Sands beim Strandräubern dort etwa 15.000 Dollar im



Max Liebermann 85 Jahre alt

Am 20. Juli begeht der bekannte deutsche Maler Professor Max Liebermann seinen 85. Geburtstag. Er ist einer der Vorkämpfer der Freilichtmalerei und des Impressionismus in Deutschland, dessen Werke in vielen deutschen Museen hängen.

Drei Brüder im Padelboot...

mit Travemünde, 19. Juli. In einer Gewittersturm fenterte ein mit drei Kindern besetztes Padelboot. Nur der 15jährige Älteste der drei Brüder konnte sich retten, zwei 9 und 11 Jahre alte Knaben ertranken.

Mondäne Liebestragödie einer Prinzessin

Paris, 18. Juli. Im Pariser Westen spielte sich kürzlich eine Liebestragödie ab. Die ägyptische Prinzessin Mansour, eine Französin, die vor mehreren Jahren ein Neffen des Königs Fuad geheiratet hatte, aber von ihrem Mann getrennt lebte, hatte vor einiger Zeit in der Nähe des Champs Elysees einen luxuriösen Teesalon im orientalischen Stil mit Nachtbetrieb eröffnet. Sie verliebte sich in einen bei ihr verwehenden jungen Sekretär eines reichen Pariser Kaufmanns. Ihr Freund wurde ihr aber untreu und handelte mit der Geliebten seines Chefs an. Der Kaufmann wollte daraufhin dem Sekretär kündigen. Die Prinzessin suchte ihn auf und bemühte sich, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Als ihr das nicht gelang, schloß sie auf ihn und verübte dann einen Selbstmordversuch. Der Kaufmann ist leicht verwundet, die Prinzessin liegt mit schweren Verletzungen im Krankenhaus.

50 000 Francs für einmal — rasieren

Brüssel, 18. Juli. Der belgische Filmschauspieler de Nery fordert auf dem Klagewege von der Gefängnisverwaltung in Fresnes bei Paris 50.000 Francs als Schadenersatz für seinen Bart. Der ungewöhnlichen Dichte und Länge dieses Bartes verbannt de Nery seine Filmrollen vom verwahrlosten Vagabunden bis zum aristokratischen Feldenvater. Aber außer im Film spielte de Nery noch eine größere Rolle bei mehreren Beiträgen und bekam als Sponsor sechs Monate Gefängnis. Beim Rasieren in der Gefängnisverwaltung nahm man auf Nerys Verweis-Bart keinerlei Rücksicht, sondern schor ihn aus hygienischen Rücksichten radikal ab. Der Schauspieler klagt jetzt auf Erlass für seine fortgenommene Verlebensquelle.

mit Düsseldorf: Der Zollbeamte Sklef von der Zollstelle Kuelwiel wurde Montag in der Nähe von Stäken (Groß-Geldern) erschossen aufgefunden.

Sande einer zerwehten Düne auflas. Rappen Ridd wird sich mit den 15.000 nicht begnügt haben!

Ein weiterer beachtlicher Punkt sind die Isles of Shoals („Seichte Inseln“), 10 Seemeilen entfernt von Portsmouth in N. S. A. — Staat New-Hampshire; dort, auf dem winzigen Inselchen Appledore soll Old Bab seine Schätze vergraben haben; auf einer anderen Insel dieser Gruppe ruht die Goldbente von Kapitän Teach, dem berühmtesten „Blackbeard“. — An dem Point of Pines, an der Küste Neu-Englands zwischen Lynn und Revere, soll Piratengold in einer Kiste am Fuß eines Baums, von einem großen, flachen Stein bedeckt, zu finden sein. Die Erzählung vom Goldschatz des Freibeuters Thomas Beale nahe beim Dungeness-Felsen am Sangus-Fluß in der großen Lynn-Woods-Indianerreservierung scheint recht wahrscheinlich und gut verbürgt — mindestens im gleichen Maße wie Thompsons Schatz auf den Kokosinseln. Auch in der Datum Bay bei Marblehead, N. S. A., soll Seeräubergold seit den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts verborgen ruhen.

Zum Schluß sei noch auf einige Schatzsagen hingewiesen, die in einem historischen und psychologischen Zusammenhang mit dem Peterspfennig des Papstes, den Kreuzfahrten der Ritter und Romfahrten der Pilger, den Kriegskassen des 7jährigen Kriegs und der Befreiungskriege stehen. Ich denke an Wildenfels bei Schneeberg; an Bechtoldsheim, von dessen vergrabenen Schätzen uns alte Dalbergische Akten erzählen; an den Jochberg in Tirol, den Plantenberg im Schönbühlgauer Land, den Staffenberg in Franken; an das Grüne Kloster bei Malmédy. Auf Gotland, bei Wisby sind schließlich zahlreiche Anzeichen für Fundstellen des „Dänengeldes“ festgestellt worden, jener zwischen 10.000 und 50.000 Pfund Silber geschätzten Unsummen, welche die Wikingerführer Svend Testlag (Doppelbart), Thorhild u. a. als Tribut von den englischen Königen erhoben und hier vergraben haben. Aber so leicht es ist, nach dem Fund von Goldmünzen zu erklären, wie sie gerade dorthin gekommen sind, so erfordert es doch große Intelligenz und Sorgfalt, um aus allen Sagen, Chroniken und geschichtlicher Ueberlieferung unter Ausschaltung des Aberglaubens den Ort der sicher noch an den verschiedensten Stellen vergrabenen Reichtümer festzustellen. Der Hildesheimer Silberfund, die 15 Zentner römischer Münzen aus Aßeln — sie schlummerten jahrhundertlang in der Abnurr der Menschen, bis ein Zufall sie ans Licht brachte.

Dr. M. G.

Ihre Vermählung geben bekannt
Hans Dettki und Frau
 Erna, geb. Lauszus
 Wischwill, den 19. Juli 1932

Ihre Vermählung geben bekannt
John Schedausky und Frau Ida
 geb. Kumpies
 Danken gleichzeitig für erwiesene
 Aufmerksamkeiten
 Mittwoch 7 Uhr

Am Sonnabend, dem 16. Juli 1932, verschied nach
 schwerem Leiden unser Mitglied, der Kaufmann
Adam Esins
 Memel
 Wir betrauern in dem zu früh Dahingegangenen
 einen treuen Freund und Kollegen, der sich für die
 Ziele unseres Vereins besonders eingesetzt hat.
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Der Vere'n der Kolonialwarenhändler
 Memel E. V.
 W. Betke, Vorsitzender

Nachruf
 Den Tod ihrer lieben Freundin
Marie Bolz
 zeigen tiefbetruert an (253)
Familie Genies
 Johannesburg, Luisenallee 2

Unsere Büros
 sind bis auf weiteres nur bis
 2 Uhr mittags geöffnet
Internationale Bank Memel
 Aktiengesellschaft in Liquidation

AGV
 (Angel-Sport-Verein)
 Unter (249)
Ausflug nach Preil
 findet bereits am 24. d. Mts. mit
 M. S. „Herta“, morgens 6 Uhr,
 von dem Karlspeicher aus statt. Gäste,
 durch Mitglieder eingeführt, sind
 willkommen. Anmeldungen beim
 Vorsitzenden, Del. Rotant 1359, früh-
 zeitig erbeten. Das Programm
 bleibt bestehen.
 Der Vorstand

Pokal-
Fußball-Wettbewerb
 Mittwoch, den 20. Juli, 6.30 Uhr
Spielvereinig.
 Dvrenken-Liga
„Sreya“ D. f. R.
 Litauische Liga
 Eintritt: Erwachsene 1 Lit, Schüler und
 Militär 50 Cent

Sprech-An
 Mittwoch Schmantwaffe in
 1 Tasse Kaffee und 5 Waffeln Lit 1.50
 Die **General-**
versammlung
 findet am 18. 8. 32
 in Fischer's Wein-
 stuben statt. (268)
 S. A.:
 Der Vorstand

Zwangsvorste gerung
 Am Donnerstag, d. 21. Juli, werde ich
 um 11 Uhr bei Besitzer **Fritz Quitt-**
schau, Kettwergen, 1 Spazierwagen
 öffentlich meistbietend gegen Barzahlung ver-
 feigern. (256)
Krueger, Gerichtsvollzieher in
 Memel, Bahnhofstr. 3

Die Versteigerung am Mit-
 woch, d. 20. d. Mts., in der Bäder-
 straße 16, Eingang Schulstr., findet
 11 Uhr vorm. statt. (261)
Artur Fisch, Auktionator, Hospitalstr. 12
 au haben bei **F. W.**
Siebert, Dampfb.

Sonntag, d. 24. Juli 32, nachm. 3 Uhr
am Sandkeug
Großes Vokalkonzert
 unter Mitwirkung der Kurhauskapelle. Kassenöffnung
 2,30 Uhr / Musikvortrage ab 3 Uhr / Beginn der Chor-
 vortrage 4 Uhr / Eintritt pro Person Lit 1.— / Kinder
 bis 14 Jahren sowie Militärlieber frei / Falls Regenwetter,
 findet das Konzert am darauf folgenden Sonntag statt.
Arbeiter-Gesangverein Memel E. V.

Am Donnerstag, dem 28. Juli er.,
 8 Uhr abends, findet in Fischer's Wein-
 stuben eine
außerordentliche
Hauptversammlung
 statt mit nachfolgender Tagesordnung:
 1. Feststellung der Anwesenheits- u. Stimmliste
 2. Erwahlung von Vorstandsmitgliedern
 3. Anträge
 4. Verschiedenes
Memelländischer Automobil- und
Motorrad-Club e. V., Memel

Meiner werten Kundschaft zur ge-
 fälligen Kenntnis, das sich meine
 Filiale ab heute im Hause des
 Herrn **Holzhauser** (288)
Vibauer Straße 19
 befindet.
Dampfbäckerei-Konditorei
S. L. Doering

Gelegenheitskauf
 Die sehr bekannte **Christoph & Unmack-**
Motor-Deerschmaschine
 mit voller Reinigung ist ab heute, soweit Vorrat reicht, zu
 dem bedeutend herabgesetzten Preis von nur RM. 1200
 und der dazu passende Benzin-Petroleum-Motor zum Preise
 von RM. 500 zu haben. Greifen Sie bitte schnellstens
 zu, eine solche günstige Gelegenheit bietet sich nicht wieder.
Otto Brokopp, Memel
 Hospitalstraße 24 (287)

Unterricht
 Herr wird gesucht für
 russischen Einzel-
 unterricht. Preisangabe
 erbeten. Angeb. unter
 1354 an die Abfertigungs-
 stelle d. Bl. (224)

Verkäufe
Ford-
Lieferwagen
 in geschlossenem Lade-
 fass in gut. Zustand
 zu verkaufen. Preis
 Litas 1350.— (235)
Kasperell
 Grabenstr. 7 Tel. 653

Kaufgesuche
Damenfahrräder
 auch reparaturbedürftig
 zu kaufen gesucht.
Gebr. Meiszis
 Breite Straße 22

Stellen-
Angebote
 Jüngerer
Hausmann kann
 sofort melden bei (267)
E. Hünerbein
 Fleischermeister
 Jägerstraße 13

Lehrling
 od. Lehrling
 sucht (1.66)
Georg Schante
 rstraße d. Blattes. (281)

Capitol Ab Dienstag
 6 und 8 1/2 Uhr
Sommerpreise Lit 1.- bis 1.75
John Barrymore
 in dem Millionenfilm
General Krack

Ein historischer Großfilm aus Kur-
 lands Unabhängigkeitskämpfen.
Die Liebesgeschichte des Zi-
eunerhelden Generals Krack
 mit der Prinzessin von Oester-
 reich.
 Oesterreich in Not — Intrigien am
 Wiener Hof.
Der interessanteste Liebes-
roman aller Zeiten.
 Prachtvolle Ausstattung!
 Atemberaubende Kampfszenen!
 Massenauflüge in malerischen
 Trachten!
 Liebeslust und Leid!
 Intrigie und Grausamkeit!
 Ein Film, so hochgradig fesselnd und
 spannend, wie ihn eben nur das wirk-
 liche Leben und Weltgeschehen selbst
 schreibt. (274)
Belprogramm

Café mit Konditorei
 in bester Lage Ziffers sofort oder
 spät günstigig zu verpachten. Auskünfte
A. A. Anders, Ziffers
 Hohes Tor 1/2 (285)

Damen-Strohhüte
 kaufen Sie ab **Mittwoch, den 20.**
 er. fast umsonst in unserem

Saison - Ausverkauf
 Auf alle anderen Artikel 10% Rabatt
Balt. Stroh- u. Filzhut-Fabrik
 Börsenstraße 5 (270)



Hören Sie
 was Meyers Lexi-
 kon über Milch-
 säure sagt:
 ... Milchsäure
 wird als verdau-
 ungsörderndes
 Mittel und bei
 Diphtherie ange-
 wandt...
Erfrischungsgetränk
Molken
Zentra
 enthält alle
 Bestandteile der
 Molken, Zucker
 und Zitronensaft.
 Ein taft neues mod-
 ernes Getränk (278)
Kleib
 Gr. 46, günstigig zu ver-
 kaufen (278)
Anker, Kantstr. 33
1 elektr. Lampe
 für Herrenzimmer zu
 verkaufen. (271)
Otto, Hoßstr. 20 a

Kammer
 Ab Dienstag
 5 und 8 1/2 Uhr (Lit 1.— bis 2.50)

Das grosse deutsche
Tonfilm - Doppelprogramm
Das Lied der
Nation
 Regie: **Rudolf Melbert** mit
Camilla Horn
Betty Amann, Erna Morena,
Igo Sym, Joe Trevor, Weiss
Ferdl, Ernst Reicher
 „Das Lied der Liebe“ geht als
 bestes Lied bei dem internationalen
 Wettbewerb hervor
Als zweiten Grossfilm
Liebesabenteuer
auf Hawaii

(Die Perle des Südens)
 Der spannende Abenteuerfilm
 aus der Süde
 Deutsche Mitwirkende:
Werner Fütterer
Fee Maiten, Elise Reval
Carl de Vogt
 „Taha“, die Perle des Südens:
Eugenie Kais-Arrowa
 Prachtvolle Bilder aus der Wildnis
 abenteuerlich, romantisch...
Tonwoche
Apollo geschlossen (278)

Deutsches Fräulein
 das zu hoch verheiratet, wird von kleinerer
 Familie in Litauen zum 15. od. 30. August
 geflohen. Gutes Gehalt, nur leichte Arbeit,
 Kindererziehung vorhanden, evtl. Gutsverhältnisse
 bei Operationen werden besonders bevorzugt.
 Meldungen mit Zeugnissen unter Nr. 1367
 an die Abfertigungsstelle d. Blattes. (286)

Deutsche Triptits
 ohne Klubmitgliedschaft
 ohne Kaution
 sofort erhältlich in
Memel: Antovermietung H. Dospner,
 Rosenstraße 4
Schneidung: Paul Anskohl
Ziffers: Hans Günther, Sohe Str. 21/22
München: Intergarant Aktien-Gesell-
schaft für Grenzverkehrs-Gr-
leidertung, Maulbacher 89
 Preise: Jahres-Triptit für Kraftwagen
 RM. 13.—
 10-Tage-Triptit für Kraftwagen
 RM. 8.—
 10-Tage-Triptit für Motorräder
 RM. 5.—

INGENIEURSCHULE
ALTENBURG TH.
 STAATSGENESSIG
 MASCHINEN- u. ELEKTROTECHNIK
 AUTOMOBIL- u. FLUGZEUGBAU
 PROGRAMM AB 1932

Großes Zimmer
 mit Küche, mietssamt-
 frei, zu vermieten
Kunsterstraße 4/5
Möbl. Zimmer
 zu verm. (Zentr.) zu
 einr. a. d. Schatt. d. Bl.
Leeres Zimmer
 für alleinst. Frau
 oder Perl ab 1. 8. zu
 vermieten (223)
Wiesenstraße 24

Wiederaufbau 11
 ist ein großes
Bürozimmer
 von sofort zu ver-
 mieten
Albert Hieble
 Grüne Straße 3 a
 Telefon 130.
Mietgesuche
 Wohnungsberechtigt
 sucht (244)
3-4-Zimmerwohn.
 Ang. m. Preis u. 1362
 an die Abfertigungs-
 stelle dieses Bl. (280)

Suche ein
Zimmer
 u. Küche, etw. möbl.,
 v. gleich od. 1. 8. Ang.
 m. Preis u. 1366 a. d.
 Abfertigungsstelle die-
 ses Blattes. (281)
Ich helfe Ihnen
 Gummi, Tropfen See
 Preishochdruck durch
 Wohlleben-Webber
 G. m. B. H.
 Berlin W. 30, 4

Alleinst. Beamter
 sucht ab 1.10. od. früh-
 er. für alleinst. Beamter
3-Zimmer-
Wohnung
 oder 2-Zimm.-Wohn-
 mit Nebengebäude und
 Bad. Ang. u. 1359
 an die Abfertigungs-
 stelle dieses Bl. (240)
Suche ein möbliert.
 Zimmer in der Nähe
 Viktor-Spiel-Angeb.
 u. 1369 a. d. Abfertigungs-
 stelle d. Bl. (289)

Alleinst. Beamter
 sucht ab 1. 9
 oder später
kleinere Wohnung
 Angebote unt 1361
 an die Abfertigungs-
 stelle dieses Bl. (239)
2- oder 3-Zimmer-
wohnung zu mieten
 gesucht. Angeb. unter
 1365 an d. Abfertigungs-
 stelle d. Bl. (273)
Möbl. Zimmer
 i Zentrum sucht v. 1. 8.
 herfürst. junge Dame.
 Angebote unt. 1356
 an die Abfertigungs-
 stelle d. Bl. (228)
Möbl. Zimmer
 evtl. mit guter Pension
 v. sofort od. 1. 8. ge-
 sucht. Ang. unt. 1355 a. d.
 Abfertigungsstelle d. Bl.
 (225)



PAPYRUS
REX
M:K-PAPIER
 Max Krause
Papyrus Rex-Geschäftsbriefblätter
 liefert in moderner Druckausführung
F. W. Siebert Memeler Dampfboot A.-G.